Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32 Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 15. **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I.,** den 13. April 1934. **15. Jahrgang**

Genossenschaft und Jugend.

Von Verbandsdirektor Dr. Swart.

Das Genossenschaftswesen bedeutet Arbeit für die Zukunft! Indem es den Bedürfnissen der Gegenwart dient, erhält es die wirtschaftliche Grundlage des kommenden Geschlechtes und soll auch diesem Geschlecht die Erfahrungen überliefern und die wirtschaftlichen Fähigkeiten anerziehen, die für den Lebenskampf notwendig sind. Darum ist es immer eine Sorge gewesen, die Jugend rechtzeitig in das Genossenschaftswesen einzuführen, damit sie diese Arbeit als die eigene Sache erfassen lernt, für deren Leitung und Fortführung sie im Mannesalter einzutreten hat.

In den ersten Jahren nach dem Kriege war die Sorge groß, daß die Jugend aus Abneigung gegen die neuen staatlichen Verhältnisse unsere Arbeit im Stiche ließ. Angelockt durch die Option haben uns damals Tausende verlassen, deren Lücken nicht gefüllt sind. Jetzt wächst eine neue Jugend heran, und wieder sind wir in Gefahr, daß sie innerlich unserer Genossenschaftssache und ihrem Heimatboden entfremdet wird. Die mächtige Anziehungskraft, die von dem geeinten Deutschland ausgeht, weckt den Wunsch, sich eng zugehörig zu fühlen. Es ist der Jugend schwer, sich damit abzufinden, draußen vor der Tür zu stehen, sich bewußt zu werden, daß die eigenen Aufgaben und das eigene Leben in der Zugehörigkeit zu einem Lande liegt, das eine andere Muttersprache spricht. Die Reden verantwortungsloser Agitatoren tun ein übriges, um unsere Jugend zu erregen und dem Boden innerlich zu entfremden, auf dem sie doch ihr Leben aufbauen muß.

Es gilt auch heute wieder, mit den Kräften des Bösen um die Seele der Jugend zu kämpfen. Damals vor 13 Jahren schrieb das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt" (Nr. 22/1921):

„Wenn man das Leben als ein Ringen mit der Gegenwart um die Zukunft bezeichnet, so kann man wohl sagen: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft, denn der Jugend gehört naturgemäß die Zukunft. So sei es eine dringende Mahnung an alle Genossenschafter, die Jugend zur Mitarbeit anzuspornen und mit heranzuziehen. Die Frage des genossenschaftlichen Ersatzes — man denke an die Bedeutung dieses Wortes — ist brennend geworden.

Wie oft hört man bei den Wahlen in den Genossenschaften das Wort: Der ist noch zu jung, und jener ist noch zu jung, um das Amt zu bekleiden, und wenn man hinsah, so war es vielleicht ein Mann im Alter von 25 bis 30 Jahren. Kehrte ordengeschmückt aus dem Felde heim und stand dort vielleicht als Unterführer an sehr verantwortungsvoller Stelle. Er trug Verantwortungen, die wirklich nicht geringer waren als den Posten des Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedes zu bekleiden. Nein, solche Leute sind nicht mehr zu jung, selbst wenn sie noch keine weißen Haare tragen, das ehrbare Zeichen des Alters. Diese sog. jungen Leute machten dort draußen Erfahrungen, lernten Zusammenhänge kennen und hatten Erlebnisse, die auf ihre ganze Charakterbildung von nachhaltigster Wirkung sind. Vor allem auch lernten sie Disziplin, sich unterzuordnen, und, wie wir schon andeuteten, vielleicht auch oft zu befehlen. Also Dinge, die das ganze Geheimnis erfolgreichen genossenschaftlichen Wirkens ausmachen.

Dem tiefer Schauenden bleibt es nicht verborgen, daß ein Riß durch unsere Zeit geht, daß zweier Zeiten Schlachtgebiete sich zu sondern und zu trennen beginnen. Alte bewährte Anschauungen wirft man als wertlos beiseite und kündet und pflegt neue, die noch nicht geprobt sind. Ein deutscher Dichter hat es auf die einfache Formel „Vater und Sohn" gebracht. Ein hartes und unerbittliches Nichtzueinanderkönnen ist der Inhalt seiner Dichtung. Es soll kein Werturteil darüber gefällt werden, aber sie kann uns als Warnung dienen! Vater und Sohn sollen einig sein. Der Junge sollte vom Alten lernen, aber der Alte auch das Ungestüm der Jugend mit seinen größeren Erfahrungen zu verstehen sich bemühen. So könnten aus Vergangenheit und Gegenwart Kräfte lebendig bleiben und wachsen, die eine Brücke in die Zukunft bauen.

Und auf die Genossenschaft übertragen heißt das: Ihr alten Genossenschafter, wirkt auf die Jungen, daß sie sich beteiligen an der genossenschaftlichen Arbeit, daß sie ihre Jugendkraft und ihr Wollen mit eurer Erfahrung und ernster Ueberlegung zu gemeinsamer Arbeit paaren."

Damals ging es um unsere Jugend, die im Felde gestanden hatte. Soweit sie hier blieb, ist sie längst tätig in unsere genossenschaftliche Arbeit eingetreten. Aber für die jetzt herangewachsene Jugend ist die Einordnung vielleicht noch schwerer, wir müssen sie selbst heranziehen, ihr helfen, durch Schulung und Vorbereitung in ihre Aufgabe hineinzuwachsen. Und unsere Jugend muß sich die Einsicht wahren, daß sie lernen muß, um zu können, daß sie sich unsere Erfahrungen aneignen muß, ehe sie selbst die Arbeit mit Erfolg führen kann.

Auch für unsere Genossenschaft gilt der Spruch:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen."

Bauernverein und Genossenschaft.

Wer die Entwicklung der letzten 15 Jahre verfolgt hat, weiß, wie sehr das Zusammenwirken der berufsständischen Organisation und des Genossenschaftswesens beide Teile gefördert hat und in welchem Maße sie ihre Krisenfestigkeit diesem Umstande zu verdanken haben. Es ist heute nicht ohne Interesse, sich zu erinnern, unter welchen Gesichtspunkten diese Zusammenarbeit von Anfang an eingeleitet wurde. Unser „Zentralwochenblatt" schrieb damals (Nr. 22/1921) über diese Frage:

„Die letzten Jahre brachten uns neben den Genossenschaften noch die Bauern- und Kreisbauernvereine. Eine Organisationsform, deren Schaffung wohl nur mit Freude begrüßt werden kann. Denn erst der Zusammenschluß aller Landwirte aller Betriebsgrößen macht es ihnen möglich, den eigensten Forderungen ihres Berufes gerecht zu werden. Und damit ist schon angedeutet, aber es muß klar ausgesprochen werden, daß beide Organisationsformen, Genossenschaften wie Bauernvereine, trotz In- und Uebereinandergreifen ihrer Gebiete, verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Dies wird nicht immer genügend erkannt. Denn mancher glaubt, wenn er der Genossenschaft angehört, sei für ihn der Bauernverein überflüssig, ja, mit gutem Gewissen könne er beiden Organisationen nicht angehören.

Sobald man die verschiedenen Aufgaben und Zielsetzungen dieser Einrichtungen erkannt hat und ersieht, daß sie getrennt marschieren müssen, um doch vereint zu schlagen, dann fällt das Bedenken, beiden anzugehören, nicht nur fort, sondern man sagt sich: Du mußt beiden angehören.

Denn die eine Organisation, die Genossenschaft, sieht ihre Hauptaufgabe in der wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder. Die Mittel dazu sind kaufmännisch-technische. Als Grundlage, sozusagen als wirtschaftlicher Orientierungsplan, dient dazu der Genossenschaft die Buchführung, denn sie ist nach dem Handelsgesetzbuch Kaufmann. Als solcher bedient sie sich auch fernerhin kaufmännisch-moderner Mittel. Kurz gesagt: Ihr Charakter ist ein vorwiegend wirtschaftlicher, der durch die alten Prinzipien ihres Begründers Raiffeisen einen ethischen Einschlag und Untergrund erhält.

Der Bauernverein ist eine berufsständische Organisation. Sucht er doch durch fachwissenschaftliche Vorträge seine Mitglieder beruflich weiter zu bilden und ihnen die neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, soweit wie möglich, zu vermitteln. Doch pflegt er auch Tarifverhandlungen und ähnliches, wird also damit wirtschaftspolitisch wirksam.

Beide Organisationen könnten bei Verkennung ihrer Aufgaben sich ernstlich widerstreben. Dieser Fall darf nicht eintreten, und ihnen muß vorgebeugt werden. Ein deutsches Genossenschaftsblatt schreibt dazu: „Wer den heimischen Bauern- und Arbeiterstand liebt, der wird mit größter Peinlichkeit Bedacht nehmen, daß die Organisationen nicht durcheinander oder gar aneinander geraten. Er wird, mag er nun der einen oder der anderen Seite angehören, oder aber, wie es hier zu allermeist der Fall ist, beiden Seiten angehören, alles tun, um einerseits die gemeinsame wirtschaftsethische Zusammenfassung in Genossenschaften, andererseits die berufsständischen wirtschaftspolitischen Organisationen im Bauernverein in Kraft und Blüte zu bringen und darin zu erhalten."

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Silo?

Auch das noch!

Von M. Lorenz-Kurowo.

Es erscheint etwas viel verlangt, in einer Zeit wirtschaftlicher Notlage, wie der heutigen, über die Notwendigkeit des Baus eines Silos überhaupt zu sprechen.

Mit vollem Recht werden wir Landwirte nervös, wenn man uns heute irgend einen Bau zumutet. Wir müssen auf allen Gebieten die äußerste Sparsamkeit üben, uns sogar oft die wichtigsten Reparaturen an unseren Gebäuden verkneifen. Und da wagt man — als ob wir in Vorkriegszeiten lebten — von einem Silobau zu sprechen?

Unerhört! Schlagt ihn tot!

Doch das Totschlagen würde uns wenig nützen. Für jeden, der der Empörung zum Opfer gefallen ist, würden 10 neue Stimmen aus dem Boden wachsen, die gleiche oder ähnliche Behauptungen aufstellen würden.

Denn die Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit eines Silobaus ist heut schon derartig Allgemeingut geworden, daß es in unserer heutigen und unserer alten Heimat sowie in den meisten Kulturländern kaum noch ein einziges Exemplar landwirtschaftlichen Zeitungen gibt, in welchem Silo-Fragen und Fragen wirtschaftseigenen Futters nicht eingehend besprochen werden.

Die Artikelschreiber, die sich mit dieser Frage in bejahendem Sinne beschäftigen, sind niemals Eisenhändler oder Zementlieferanten, seltener Wissenschaftler, meist aber praktische Landwirte, die zu rechnen verstehen.

Und diese Praktiker bejahen die Frage. Würde es sich da nicht doch einmal lohnen, über die „Siloepidemie" nachzudenken? Das wirtschaftseigene Futter und das Silo haben in den Vorträgen der landwirtschaftlichen Vereine im Bereiche der Welage bereits eine große Rolle gespielt. Und doch habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei uns die Praxis die Zweckmäßigkeit der Einführung der Silos noch nicht anerkannt hat.

Nachstehende Betrachtungen sollen dazu führen, Klarheit zu schaffen, sodaß jeder einzelne in der Lage sein kann zu entscheiden, ob ein Silo für seinen Betrieb in Betracht kommt oder nicht.

Der Weg der Gedankengänge zum Silo ist kein direkter. Er muß etappenweise zurückgelegt werden, erst wenn jede Gedankenetappe ein Bestandteil eigener Ueberzeugung geworden ist, kann und wird man zum Entschluß kommen, einen Silo zu bauen.

1. Etappe:

Man wird dem früheren deutschen Reichsminister Schlange-Schöningen nicht abstreiten können, daß der von ihm in seinem 1930 herausgegebenen Buch „Landwirtschaft von Heute" aufgestellte Grundsatz „Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft" in den heutigen Zeiten der absolut unsicheren, fast immer zu unseren Ungunsten ausschlagenden Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte, richtig ist und bleibt.

Wir vermindern auf diese Weise unsere Ausgaben, damit das Risiko und bleiben mehr Herren unserer aufgestellten Rentabilitäts-Kalkulationen. Die Richtigkeit des oben erwähnten Grundsatzes wird heute wohl niemand mehr bezweifeln. Einer besonderen Beweisführung bedarf es daher wohl nicht.

In Konsequenz dessen muß jeder Leiter eines normalen — nicht spezialisierten — Betriebes, der nach Schlange-Schöningen auf „breiter Grundlage" organisiert, daher auf die Innehaltung einer geordneten, zweckmäßigen Fruchtfolge angewiesen ist, wissen, wieviel Vieh er halten muß, um für den 3 bzw. 4jährigen Turnus den erforderlichen Stalldung zu haben. Dr. Kassnitz, Prof. Woermann, Prof. Heuser, Prof. Roemer, Dr. Beinert und viele andere, die in den letzten Jahren vor uns sprachen, haben diese Grundsätze fast gänzlich übereinstimmend erläutert. Sie noch einmal zu definieren, ist wohl nicht mehr nötig. Ich darf aber auf sie verweisen, um darzutun, daß wir auch in diesem Aufsatz von diesem Grundprinzip einer rationellen Betriebsorganisation ausgehen wollen.

Sind die für einen Betrieb notwendigen Arbeitstiere festgestellt, so brauchen wir die Zahl dieser Tiere nur von der für eine normale Stallmistversorgung unserer Böden erforderlichen Tiere abzuziehen. Dann ergibt die Differenz

diejenige Summe von Mistgroßviehеrzeugern, die für den Betrieb notwendig ist.

Dieses Vieh nennt man gewöhnlich Nutzvieh.

1. weil es dem Betriebe durch seine Misterzeugung Nutzen bringt.

2. weil es auch sonst einen Reingewinn abwerfen soll.

Ersteres wird erreicht, wenn für eine fachgemäße Behandlung des Stalldüngers in Form von Tiefstall, behelfsmäßigem Edelmist oder verbessertem Hofmist gesorgt wird.

Zu Punkt 2 ist jedoch einiges zu sagen: Von Schweinen und Schafen abgesehen, deren Haltung im Betriebe auf einem anderen Brett steht, sind wir wohl meistens gezwungen, Rindvieh als Nutzvieh zu besitzen und zu füttern, und das Rindvieh spielt in den meisten Fällen die Hauptrolle im Nutzviehbestande. Wie sieht es aber in manchen Betrieben damit aus?

Hier wird entweder unser Vieh notdürftig ernährt, so daß es weder als Milchvieh noch als Mastvieh etwas bringen kann, oder es wird sachgemäß gemästet und zu annähernd Posener Notiz verkauft. Ich bitte meine Berufsgenossen, doch einmal nachzurechnen, ob heute hierbei ein Reingewinn herausspringt. Von Betrieben mit Brennerei oder Stärkefabrik abgesehen, dürfte diese Frage unbedingt zu verneinen sein. Ich hatte gerade in letzter Zeit Gelegenheit, mich mit solchen Landwirten über diese Frage zu unterhalten, die früher begeisterte Rindviehmäster waren, diesen Sport jedoch in letzter Zeit entgültig aufgegeben haben, und zwar zugunsten der Haltung von Milchkühen.

Die Milcherzeugung ist m. E. in den meisten Fällen eine der wenigen Zweige unserer Betriebe, die sich besser rentieren als andere landw. Produkte, wobei der von den Milchkühen erzeugte Mist außerdem als ein Plus zu buchen ist.

Sollten sich aber Berufsgenossen keinen Reingewinn herausrechnen können, so werden sie mir zugeben müssen, daß die Misterzeugung durch Milchvieh unbedingt billiger als die durch Mastvieh ist. Dann mag man eben das kleinere Uebel wählen.

Es ist bei der Verschiedenartigkeit der Betriebe unmöglich, hierfür rechnerische Beweise anzutreten. Ich darf jedoch als Beispiel eine Berechnung für die Rentabilität der Milcherzeugung auch bei den heutigen schlechten Milchpreisen angeben. Hierzu, wie zu allen folgenden Berechnungen möchte ich sagen: diese Berechnungen machen nicht den Anspruch auf einwandfreie Richtigkeit. Sie kommen dieser nur annähernd nahe. Ich bin mir außerdem bewußt, daß die Zahlen nicht für jeden Betrieb passen. Trotzdem bringe ich Zahlen, weil ich auf andere Art Beweise zu liefern nicht im Stande bin. Die Rechnungsart kann aber vielleicht bei diesem oder jenem Berufsgenossen als Anhalt dienen.

Voraussetzung: ein normaler Betrieb ohne Fabriken
durchschnittl. Milchmenge einer Kuh = 12 Ltr. pro Tag
„ Körpergew. „ = 10 Ztr.
Preis pro Fett% = 3,8 gr.

Angewandte Nährstoffnormen: Schwedische Futternormen v. Nils Hanson.

A. Sommer.

	verd. E. W.-gramm	Futtereinheiten
Erforderliche Nährstoffe	= 838	+ 7,84
1. Grundfutter, bestehend aus aus 35 kg = 70 Pfund		
Luzerne Beg. der Blüte .	= 745	+ 4,72
5 Pfund Gerststroh	= 23	+ 0,70
1 Grundfutter zusammen	= 768	+ 5,42
Demnach ist in Kraftfutter dazuzufüttern	= 70 gr E.W.	+ 2,42 F.E.

Hierzu muß ich dasjenige Kraftfutter auswählen, das in Eiweiß bzw. Stärkewerten berechnet, das billigste ist. In diesem Falle nehmen wir Trockenschnitzel an, wovon zur Erreichung der erforderlichen Nährstoffzahl notwendig sind:
3 kg = 6 Pfd. Tr.-Schnitzel = 102 gr E.W. + 2,40 F.E.,
o daß erreicht werden die Zahlen:
870 gr E.W. + 7,82 F.E.
(S. oben).

Rentabilität für den Sommer.

Einnahmen:

12 Ltr. Milch. à 3,1 % Fett = 37,2 Fett%
× 3,8 gr
= 1,41 zł pro Kuh + Tag

Ausgaben:

1 Mg. Luzerne = 160 Ztr. Frischluzerne pro Jahr.
Diese 160 Ztr. jährl. Luzerngrünfuttermasse pro Jahr sind zu teilen durch 0,70 Ztr. tägliches Luzernefutter pro Kuh + Tag (s. oben) = der 228. Teil eines Morgens
1 Morgen, in Weizen berechnet, ergibt einen Durchschnittsertrag von 12 Ztr.
12 Ztr. Weizen à 9,— zł = ... 108 zł
108 zł : 228 (s. oben) = ... 0,47 zł
also Grundfutteranteil = ... 0,47 zł
3 kg = 6 Pfd. Tr.-Schnitzel à 2 gr = ... 0,12 zł
Schweizer, Personal, sonst. pro Kuh = ... 0,11 zł
0,70 zł

Einnahmen ..... = 1,41 zł
Ausgaben ...... = 0,70 zł
0,71 zł

Wenn wir also die gegenwärtigen Weizenpreise zugrunde legen, müssen wir bei der Milchproduktion um 71 gr pro Kuh und Tag besser abschneiden als beim Weizen.

B. Winter.

	E.W.-gr	F.E.
Erforderl. Nährst. (s. o.) ...	= 838	+ 7,84
Grundfutter, bestehend aus		
70 Pfd. Futterrüben	= 140	+ 3,50
15 „ Heu	= 315	+ 3,—
	455	+ 6,50

Dazu ist in Kraftfutter hinzuzufügen dasjenige, das nach Eiweiß und Stärke das billigste ist; hier sei gefüttert eine Kuchenmischung, bestehend aus:
$^1/_3$ Erdnußkuchen, $^1/_3$ Sojaschrot, $^1/_3$ Sonnenbl.-Mehl, hiervon
1 kg = 2 Pfund ...... = 374 gr E.W. + 1,20 F.E.
so daß unter Hinzuziehung des Grundfutters erreicht werden die Zahlen:
829 gr E.W. + 7,70 F.E.
(s. oben)

Rentabilität für den Winter.

Einnahmen.

12 Ltr. Milch à 3,1% Fett
= 37,2 Fett%
× 3,8 gr
= 1,41 zł
pro Kuh + Tag.

Ausgaben.

1 Mrg. = 200 Ztr. Futterrüben pro Jahr.
Diese 200 Ztr. jährliche Erntemasse sind zu teilen durch 0,70 Ztr. tägliche Futterrübenration pro Kuh + Tag = der 286. Teil eines Morgenertrages.
1 Mrg., in Weizen berechnet à 12 Ztr. =
12 Ztr. à 9 zł = ... 108,— zł
108 : 286 (s. oben) = ... 0,38 zł
+ 15 Pfd. Heu à 3 gr = .. 0,45 zł
Grundfutteranteil = ... 0,83 zł
+ 2 Pfd. Mischkuchen (siehe oben) .... 0,22 zł
Schweizer, Personal, sonstg. = 0,11 zł
1,16 zł

Einnahmen ..... 1,41 zł
Ausgaben = ... 1,16 zł
0,25 zł

Im Vergleich mit dem Weizenpreis würde auch die Winterfütterung um 25 gr je Kuh und Tag günstiger ausfallen.

Will ich einen jährlichen Durchschnitt der Rentabilität errechnen, so würde bei Einrechnung von nur 5 Sommer-, aber 7 Wintermonaten die tägliche Mehreinnahme pro Kuh und Tag 44 gr bedeuten.

Diese Art der Berechnung der Futternormen sowie der Rentabilität beruht auf jahrelanger Erfahrung und bleibt, auch auf die Dauer bezogen, richtig. Gelegentlich der Anwesenheit von Dr. Kassnitz, Prof. Koenekamp und Prof. Tiemann in Kurowo, habe ich diesen Herren meine Berechnung gezeigt. Alle drei Herren haben sie für richtig und sachgemäß befunden.

Auf unser Thema angewandt, besagten obige Berechnungen folgendes:

1. Die Rentabilität der Milcherzeugung ist heute im Vergleich mit Getreide b-sser, wobei bekannt und klar sein dürfte, daß sich die Milcherzeugung umso rentabler gestaltet, jemehr Milch die Kuh gibt, je mehr Futter sie daher erhält.

2. Ein Vergleich der Berechnungen für Sommer und Winter zeigt, daß das Sommergrundfutter bedeutend billiger als das Wintergrundfutter, dementsprechend auch die Rentabilität im Sommer eine bedeutend bessere ist.

3. Dieses Ergebnis beruht darauf, daß ich im Sommer imstande bin, bedeutend größere Eiweißmassen in Form wirtschaftseigenen Grundfutters den Tieren zu geben als im Winter.

4. Die Folgerung hieraus muß lauten: **Sorgt dafür, daß unsere Tiere aus unserem Betriebe heraus mehr wirtschaftseigenes eiweißreiches Grundfutter erhalten können.** Dies gilt für das Nutzvieh ebenso, wie für das Arbeitsvieh und Jungvieh.

(Fortsetzung folgt)

Kartoffellegen und Pflanzenpflege.

Wenn die Knollen in die Furchen geworfen werden, muß dies mit einiger Sorgfalt geschehen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß die Kartoffeln möglichst gradlinig hintereinander liegen und mit dem Fuß etwas angedrückt werden. Werden aber die Kartoffeln oberflächlich geworfen, so daß sie im Zickzack liegen, dann gehen sie zwar auch so auf, aber eine Erschwerung der pfleglichen Behandlung und Einbußen im Ertrag sind die Folgen.

Am sorgfältigsten werden die Kartoffeln mit Hilfe der Pflanzlochmaschine gelegt. Hierbei werden in einem Arbeitsgange die Reihen und die Pflanzstellen in der Reihe bezeichnet und die Vertiefungen zur Aufnahme der Saatknollen ausgehoben. Dadurch wird eine ganz gleichmäßige Lage der Saatkortoffeln in jeder Richtung gewährleistet. Es gibt demnach bei der Pflanzlochmaschine ganz gleichmäßige Abstände der Reihen voneinander wie auch in der Reihe selbst. Auch die Tiefe der Pflanzung ist jedesmal dieselbe. Für ein flottes Arbeiten der Kartoffellegerinnen müssen die Pflanzlöcher gut zu erkennen sein. Die Knollen müssen auch leicht in die Vertiefungen rollen können. Am vollkommensten wird dieser Zweck mit der Keilspatenlochmaschine erreicht. Nach dieser können die Frauen in vollkommen aufrechter Haltung die Saatkartoffeln in die Löcher abwerfen und kommen dadurch schnell vorwärts. Andere Pflanzlochmaschinen erzeugen zuerst eine Furche und graben darin mit einem Lochstern, der mit scharfen Löffeln besetzt ist, kleine Vertiefungen aus. Diese Vertiefungen sind aber weniger gut zu erkennen als bei der Keilspatenlochmaschine. Die Knollen gleiten auch weniger leicht in die Vertiefungen hinein. Die Kartoffellegerinnen müssen daher mehr achtgeben. Sie müssen sich entweder bücken oder öfters die Knollen mit dem Fuß in die Vertiefungen hineinschieben. Die Arbeit geht dadurch weniger rasch vorwärts.

Das Legen der Kartoffeln erfolgt zweckmäßig sofort hinter der Maschine. Zur vollen Ausnutzung einer zweireihigen Pflanzlochmaschine sind fünf bis sechs Legerinnen erforderlich. Sind weniger Legerinnen vorhanden, dann muß die Maschine jeweils am Ende des Schlages eine zeitlang haltmachen. Sehr erleichtert wird das Kartoffellegen durch den Gebrauch von sogenannten Legewannen. Eine solche besteht aus einem 5 Millimeter starken Drahtbügel, der so mit Sackstoff umnäht ist, daß gleichsam eine Wanne entsteht, die 15 bis 18 Kilogramm faßt. Die Wanne wird mit Hilfe eines Gurtes getragen, der die Last auf beide Schultern und das Kreuz verteilt, und dadurch wird das Tragen der Legewanne sehr bequem. Das Legen der Kartoffeln geht leicht vonstatten und kann sogar zweihändig ausgeführt werden. Aehnlich wie diese Legewannen werden auch besonders geformte Legekörbe benutzt.

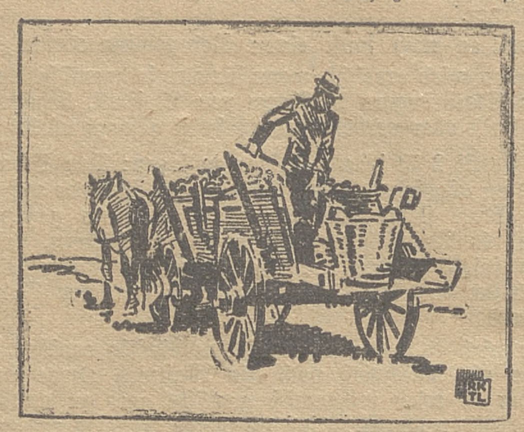
Die gelegten Kartoffeln werden nun zunächst nur ganz leicht bedeckt; dadurch wird während der Kartoffelbestellung Zeit gespart. Ein weiterer Vorteil ist der, daß das spätere höhere Bedecken dann als Unkrautbekämpfung wirkt.

Sechs bis acht Tage nach dem Pflanzen wird geeggt. Diese Arbeit ist unter Umständen — namentlich auf bindigeren und mehr unkrautwüchsigen Böden — vor dem Auflaufen der Kartoffleln zu wiederholen. Wenn dabei hin und wieder eine Pflanzknolle herausgerissen oder beschädigt wird, so muß man das mit in Kauf nehmen; die Vorteile des Eggens sind noch viel größer. Statt mit der Egge kann das Unkraut übrigens auch mit Hilfe der Kettenschleppe bekämpft werden, die aber nicht ganz so wirkungsvoll ist wie jene. Nach dem Aufgehen werden die Kartoffeln angehäufelt. Sodann wird mit dem Igel zwischen den Reihen gelockert und, wenn es notwendig ist, das Unkraut um die Kartoffelstauden herum mit der Handhacke vernichtet. Als letztes Gerät geht dann noch der Häufelpflug durch den Kartoffelschlag.

Pommritzer Abladestand und Einfülltrichter.

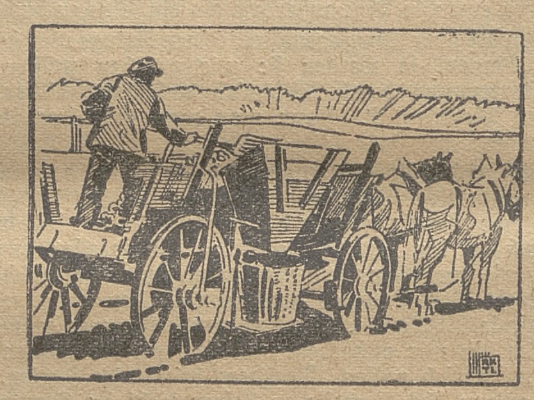
Von Prof. Dr. Derlitzki, Pommritz.

Um zu vermeiden, daß beim Abladen von Hackfrüchten nach Entfernen der vorderen und hinteren Schütze des Kastenwagens



ein Teil der Ladung zur Erde fällt, ferner daß der Ablader zunächst von der Erde aus in unbequemer Armhaltung arbeiten muß, empfiehlt es sich, einen Abladestand anzuhängen.

Will man jedoch, z. B. beim Kartoffellegen, für die Zuträger große Körbe füllen, so genügt der Abladestand allein nicht, denn der Arbeiter muß zum Füllen des hinter ihm stehenden Korbes stets Drehbewegungen machen (s. Abb. 1), die das Arbeiten verlangsamen und die Rücken- und Schultermuskulatur stark ermüden lassen. Benützt man in solchen Fällen einen hölzernen Einfülltrichter, der seitlich an der Kastenwand angehängt wird (s. Abb. 2), so erfolgt die Arbeitsbewegung rhythmisch, die Leistung ist höher und die Ermüdung geringer.



Diese einfachen Geräte kann man sich sehr leicht selbst anfertigen lassen. Die Bauart geht aus den Abbildungen hervor.

Beschaffenheit und Vorbereitung des Ackers für den Luzernebau.

Zum Unterschied von flachwurzelnden Pflanzen ist bei Luzerne, die nächst der Esparsette von allen Kulturgewächsen am tiefsten in den Boden eindringt, weniger die obere Krume des Ackers in Betracht zu ziehen als die tieferen Schichten. Böden, die von der Oberfläche bis in den Untergrund eine einzige Sandschicht bilden, sind für den Luzernebau natürlich nicht geeignet. Ebenso ungeeignet sind Böden mit stauender Nässe im Untergrund sowie alle sauren Böden. Sofern aber der Acker genügend Humus in der Oberkrume enthält, um einen guten Aufgang des Samens zu gewährleisten, und in den tieferen Schichten kalkhaltig, aber wasserdurchlässig ist, vermag er die nötige Grundlage für den Luzernebau zu bieten — gleich, ob ihm viel Sand oder Lehm beigemischt ist. Weitere Voraussetzung ist, daß sich der Acker in gutem Kulturzustande befindet. Er muß also stets gut bestellt und reichlich gedüngt worden sein. Außerdem ist Reinheit von Unkraut wichtige Vorbedingung. Der Boden darf nicht zur Vergrasung neigen, da wilder Gräserwuchs der Entwicklung der Luzerne sehr hinderlich sein und ihre Lebensdauer verkürzen würde. Darum ist besonders Acker, der immer wieder bald verqueckt, vom Luzernebau auszuschließen. Die Sauberkeit von Unkraut ist auch in Anbetracht der Vorfrucht zu berücksichtigen. Daher gilt reichlich mit Stallmist gedüngte und reingehaltene Hackfrucht als die beste Vorfrucht für Luzerne. Nach dieser ist der Acker vor Winter zu pflügen, damit er gut durchfriert. Im Frühjahr ist dafür zu sorgen, daß kein Unkraut wieder aufkommt. Bei einer der Gerätearbeiten soll auch eine größere Menge Kalk in den Boden gebracht werden. Später muß dem Boden Zeit zum Ablagern gelassen werden, damit er bei der Einsaat der Luzerne guten Schluß hat. Nötigenfalls kann man die Saat noch bis Ende Mai oder Juni hinausschieben.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Bienenzuchtkurse

finden wieder bei Herrn Snowadzki, Posen-Solatsch, Mazowiecka 38, statt.

1. Wachsgewinnung und Wachsverwertung (um den 15. Mai),
2. Weiselzucht (Mitte Juni),
3. Vorbereitung der Völker für die Haupttracht (Ende Mai),
4. Vermehrung durch Feglinge und Brutableger (Anfang Juli),
5. Herbstfütterung und Herbstvereinigung (2. Augusthälfte).

Dauer je 2—3 oder auch 4 Nachmittage.

Bis 25. April werden Meldungen zunächst unverbindlich und Aeußerung von Wünschen bezüglich der Zeit entgegen genommen. Teilnehmerkosten für 2-tägige Kurse 3.— zł, für 3-tägige 4.— zł, für 4-tägige 5.— zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Versammlung des Vereins ehemaliger Winterschüler Wollstein.

Der Verein der ehem. Winterschüler der deutschen Abteilung in Wollstein veranstaltet Sonntag, den 15 4. um 2 Uhr nachm. in der Landw. Schule Wollstein eine Versammlung, in der Herr Kulturbaumeister Plate einen Vortrag über „Futterpflanzenbau und Trockenheitsgefahren" halten wird.

Turniervereinigung.

Wir weisen darauf hin, daß, wie alljährlich, gelegentlich des traditionellen Gnesener Pferdemarktes am 28., 29. und 30. April und am 2. und 3. Mai d. Js. ein Reitturnier auf dem Hippodrom des Gnesener Pferdemarktes in Gniezno, ul. Wrzesińska stattfindet. Die Mitglieder der Turniervereinigung der Welage sind zur Beteiligung an dieser Veranstaltung eingeladen. Meldungen nimmt bis zum 22. April mittags 12 Uhr das Sekretariat des Komitees des Gnesener Pferdemarktes, Gniezno, ul. Mieczysława 7, entgegen. Die Ausschreibung liegt bei der Geschäftsstelle der Turniervereinigung der W. L. G., Poznań, Piekary 16/17, aus. Übersetzungen werden auf Wunsch gegen Vergütung von 1,— zł Schreibgebühren gefertigt.

Außerdem veranstaltet der Stab der Kavalleriebrigade Posen aus Anlaß des Gnesener Pferdemarktes am 27. April 1934 ein Distanz-Reiten Poznań—Gniezno, wozu ebenfalls die Mitglieder der Turniervereinigung eingeladen sind. Die Nennungen sind bis zum 22. 4. 1934, mittags 12 Uhr an „Dowodztwo Brygady Kawalerji Poznań, św. Marcin 42, zu geben. Die Bedingungen zum Distanzreiten liegen bei der Geschäftsstelle der Turniervereinigung aus.

Turniervereinigung der Welage.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 26. 4., im Konsum. **Schrimm:** Montag, 30. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Posen:** Jeden Freitag vormittag in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Briesen:** Sonnabend, 14. 4., um 4 Uhr bei Frau Martin, Briesen. Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudziński: „Geflügelzucht und Kartoffelbau". Besonders die Frauen und Töchter werden zu der Versammlung eingeladen. — In der Zeit von 2—4 Uhr ist der Geschäftsführer bei Frau Martin zwecks Anfertigung der Einkommensteuererklärung anwesend. Es wird gebeten, die untenstehend angegebenen Unterlagen zur Einschätzung mitzubringen. **Ortsgruppe Ostrowieczno:** Sonntag, 15. 4., um 3 Uhr im Gasthaus Ostrowieczno. Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudziński: „Landw. Tagesfragen". Der Geschäftsführer spricht über: „Sozialversicherung". Alle Mitglieder, welche fremde Arbeiter beschäftigen, müssen unbedingt zu der Versammlung erscheinen. **Ortsgruppe Kosten:** Mittwoch, 18. 4., um ¾5 Uhr bei Lurc, Kosten. 1. Referat des Geschäftsführers über „Sozialversicherung und Heilhilfe". 2. Steuerberatung. Anfertigung von Einkommensteuererklärungen. 3. Verschiedenes. **Frauenabteilung der Ortsgruppen Krosinko, Rosnówko und Zabno:** Sonntag, 22. 4., bei Hoffmann, Moschin. Beginn um 3 Uhr. 1. Eröffnung. 2. Vortrag Frl. Schmidt-Leszno: „Kinderglück und -leid", inbegriffen Vorschläge zur Gestaltung kleiner Feste. Nachm. 4 Uhr: Kasperlevorführung für die Kinder der Mitglieder. Anschließend gemeinsame Kaffeetafel. **Ortsgruppe Pudewitz:** Mittwoch, 25. 4., um 4 Uhr bei Körth, Pudewitz. Vortrag: Herr Mauve-Posen: „Ueberlassungs- und Rechtsfragen". Von 2—4 Uhr ist der Geschäftsführer bei Koerth anwesend zwecks Anfertigung von Einkommensteuererklärungen. **Betr. Einkommensteuererklärung:** Zur Anfertigung der Einkommensteuererklärung sind folgende Unterlagen mitzubringen: 1. Das Formular zur Einschätzung. 2. Die Abschrift der vorjährigen Einschätzung. 3. Quittungen über die im Jahre 1933 gezahlten Schuldenzinsen, Renten, Hagel-, Feuer- und Haftpflichtverrungsprämien, sowie Mitgliedskarte der W. L. G. 4. Eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die im Jahre 1933 unterhaltenen Familienmitglieder, d. h. die Frau, Kinder unter 14 Jahren und Ausgedinger pp. **Ortsgruppe Rosnówko.** Obstbaulehrunterweisung über d. Obstbaum- u. Rebenschnitt mit Theorie und anschl. Praxis unter Leitung von Dir. Reissert Freitag, 20. 4., v. 10—17 Uhr in Chomęcice. Treffpunkt pünktlich um 10 Uhr bei Herrn Greger-Chomęcice. Zahlreiche Teilnahme seitens der Mitglieder und auch der Nachbarvereine, ist sehr erwünscht. Notizbuch und Bleistift sowie die gültige Mitgliedskarte sind mitzubringen. **Eine Schultafel ist im Unterrichtsraum bereit zu stellen.** Baumwart Müller ist zur Hilfeleistung an Ort und Stelle —

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Lwówek:** Montag, 16. 4., von 11—1 Uhr in der Spar- und Darlehnskasse. **Pinne:** Freitag, 20. 4., in der Genossenschaft. **Opalenica:** Donnerstag, 19. 4., nachm. 3 Uhr bei Korzeniewski. **Zirke:** Montag, 23. 4., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 24. 4., von 9—12 Uhr bei Weigelt. **Samter:** Dienstag, 24. 4., in der Genossenschaft. **Bentschen:** Freitag, 27. 4., bei Frau Trojanowski. In obigen Sprechstunden werden **Einkommensteuererklärungen** gefertigt. Es sind hierzu folgende Unterlagen mitzubringen: 1. Das Formular zur Einschätzung. 2. Die Abschrift der vorjährigen Einschätzung. 3. Quittungen über die im Jahre 1933 gezahlten Schuldenzinsen, Renten, Hagel-, Feuer- und Haftpflichtversicherungsprämie, sowie Mitgliedskarte zur W. L. G. 4. Eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die im Jahre 1933 unterhaltenen Familienmitglieder, d. h. die Frau, Kinder unter 14 Jahren und evtl. Ausgedinger pp. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppen Grudno und Komorowice:** Montag, 16. 4., um 3 Uhr bei Kaiser, Grudno. Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudziński: „Landw. Tagesfragen". **Ortsgruppe und Frauenausschuß Zirke.** Dienstag, 17. 4., um 3 Uhr bei Frl. Heinzel, Zirke, gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Der Kaffee wird gestiftet. Um 4 Uhr Vortrag: Dir. Reissert-Posen: „Der ländl. Haus- und Gemüsegarten". Zahlreiches Erscheinen, besonders der Hausfrauen und Töchter, erbeten. **Ortsgruppe Kirchplatz Borui:** Besichtigung der Bienenstände am Sonntag, 22. 4., vorm. 10 Uhr unter Leitung des Herrn Snowadzki-Posen. Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Um 3 Uhr Versammlung bei Friedenberger. Vortrag: Herr Snowadzki über: „Bienenzucht" und Aussprache. **Ortsgruppe Birnbaum:** Mittwoch, 25. 4., um 3 Uhr bei Zickermann. Vortrag: Herr Boese-Drzewce über: „Schweinehaltung in bäuerlichen Betrieben".

Bezirk Bromberg.

Kochkurse. In den Monaten Mai und Juni sollen in den Ortsgruppen Jabłówko und Langenau-Otteraue Kochkurse abgehalten werden. Meldungen bitte bis zum 15. 4. an die Herren Vorsitzenden Sahr-Jabłówko und Draheim-Ottorowo zu machen. Auch Töchter der Mitglieder von Nachbarortsgruppen können an dem Kursus teilnehmen. **Einkommensteuer:** Zur Fertigung der Einkommensteuer-Deklarationen sind folgende Sprechtage festgesetzt: **Exin:** Hotel Rossek am Montag, 9., 16. u. 23. 4., von 10 bis 5 Uhr: **Koronowo:** Hotel Jortzik am Donnerstag, 12., 19. u. 26. 4, von 10—3 Uhr; **Schubin:** Hotel Ristau am Freitag, 13., 20. und 27. 4., von 9—4 Uhr. Mitzubringen bitte Mitgliedskarte, Formulare, Zahlungsbescheid 1933 (Veranlagungszettel), Bescheinigung vom Schulzen über die Zahl der zu unterhaltenden Familienmitglieder. **Kreisgruppe Bromberg:** Versammlung, 14. 4., um 3 Uhr im Zivilkasino, Bromberg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Aussprache über Gründung einer Viehverwertungs-Genossenschaft. 3. Anträge aus der Versammlung; nochmalige Aussprache evtl. Aenderung der Delegiertenzahl. 4. Allgemeine Beschlußfassung über wichtige Fragen auf landw. Gebiet, insbesondere Krankenheilhilfe. — Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde Gnesen. Dienstag, 5. Juni, hält Herr Dr. Klusak eine Sprechstunde im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ulica Lecha 3, v. 9—1 Uhr ab. **Frauen- u. Töchterversammlungen: Ortsgruppe Markstädt und Nachbarortsgruppen:** Donnerstag, 19. 4., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec über: „Der erleichterte und durchdachte Haushalt". Anschließend Kaffeetafel, Kaffee und Gebäck sind preiswert zu haben. **Ortsgruppe Lekno u. Nachbarortsgruppen:** Sonnabend, 21. 4., um 3 Uhr bei Herrn Malermeister H. Kleine-Lekno. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec über: „Der erleichterte und durchdachte Haushalt". Papier und Bleistift sind mitzubringen. Anschließend Kaffeetafel. Kaffee und Kuchen sind preiswert zu haben. **Sprechstunden:**

Aufnahme von Einkommensteuererklärungen. **Znin:** Dienstag, 24. 4., von 9—11 Uhr bei Jeske. **Ortsgruppe Kletzko.** Obstbaumlehrunterweisung über den Obstbaum- und Rebenschnitt mit Theorie und anschließender Praxis unter Leitung von Direktor Reissert Dienstag, 24. 4., von 11—16 Uhr bei Herrn Krüger, Polska wieś. Treffpunkt pünktlich um 11 Uhr bei Herrn Krüger. Zahlreiche Teilnahme seitens der Mitglieder und auch der Nachbarvereine ist sehr erwünscht. Notizbuch und Bleistift sowie die gültige Mitgliedskarte sind mitzubringen. Eine Schultafel ist im Unterrichtsraum bereit zu stellen. Baumwart Müller ist zur Hilfeleistung an Ort und Stelle.

Bezirk Hohensalza.

Nachstehend geben wir die Termine bekannt, an denen in den einzelnen Vereinen die Veranlagungen zur Einkommensteuer getätigt werden: Ortsgruppe **Rojewo:** 13. 4., um 5 Uhr bei Lohöfer, Rojewo. Ortsgruppe **Tarkowo:** 14. 4., um 10 Uhr bei Reiner, Tarkowo. Ortsgruppe **Dąbrowa wielka:** 14. 4., um 2 Uhr im Saale Oestreich-Dąbrowa wielka. Ortsgruppe **Prądocin:** 14. 4., um 6 Uhr bei Gollnik, Prądocin. Ortsgruppe **Rojewice:** 15. 4., um 3 Uhr bei Frau Jule Hammermeister, Rojewice und um 5 Uhr bei August Schmidt, Starawieś. Ortsgruppe **Dąbrowa:** 16. 4., um 3 Uhr bei Rhode, Parlin und um 5 Uhr bei Klettke, Sędowo. Ortsgruppe **Mogilno:** 17. 4., um 9 Uhr bei Binder, Mogilno. Ortsgruppe **Radłowo:** 17. 4., um 3 Uhr bei Kadow, Radłowo. Ortsgruppe **Radojewice:** 18. 4., um 3 Uhr im Gasthause Konary und um 5 Uhr im Gasthause Radojewice. Ortsgruppe **Strelno:** 19. 4., um 11 Uhr im Deutschen Vereinshause Strelno. Ortsgruppe **Wszedzień:** 19. 4., um 4 Uhr bei Paschke, Poczekaj. Ortsgruppe **Wonorze:** 20. 4., um 4 Uhr bei Steinbart, Szpital. Ortsgruppe **Tremessen:** 22. 4., um 2 Uhr bei Kramer, Tremessen. Ortsgruppe **Wonorze:** Sonntag, 15. 4., um 2 Uhr Besprechung über das Versuchsringwesen mit Diplomlandwirt Zipser bei Steinbart in Szpital. Alle interessierten Mitglieder werden gebeten, an dieser Besprechung teilzunehmen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 13. und 27. 4. **Wollstein:** 20. 4. und 4. 5. **Versammlungen: Ortsgruppe Bojanowo:** 13. 4. von 3—5 Uhr Gartenbesichtigung, Treffpunkt um 3 Uhr bei Blottner. Von 6—8 Uhr: Vortrag Dir. Reissert. **Ortsgruppe Tarnowo:** 15. 4. um ½2 Uhr. Vortrag über Tagesfragen und Geschäftliches. **Ortsgruppe Rothenburg:** 15. 4. schon um 3 Uhr bei Stahn, Gloden. Vortrag: Tierarzt Dr. Bambauer, anschließend geschäftliche Angelegenheiten. **Ortsgruppe Jaromierz:** 22. 4. um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag über Tagesfragen. Zur Anfertigung der Einkommensteuerdeklarationen werden hiermit folgende Sprechstunden festgesetzt: am 19. 4. um ½5 Uhr in **Altboyen,** Gasthaus; am 20. 4. um 1 Uhr in **Rakwitz** bei Hübner; am 23. 4. um 4 Uhr in **Waschke** bei Liepelt; am 24. 4. um ¼4 Uhr in **Gostyn** bei Jezierski; am 27. 4. vorm. 11 Uhr in **Rawitsch** bei Bauch; am 28. 4. um 1 Uhr in **Jutrosin** bei Stenzel. Zur Anfertigung der Deklarationen bitten wir mitzubringen: die Einschätzung aus dem Jahre 1933, den Steuerbescheid 1933, Antwortschreiben auf die Reklamation, Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die Zahl der Kinder und Ausgedinger, Zinsen-, Renten-Quittungen über Zahlungen aus dem Jahre 1933, ferner über Hagelpflichtversicherung.

Wir bitten, den Bienenzucker bei Raiffeisen Lissa, Genossenschaft Schmiegel, Wollstein und bei Herrn Klimpel-Gostyn abzuholen. — Der Haushaltungskursus in Jablone beginnt am 30. 4. Anmeldungen auch aus den Nachbarvereinen nimmt noch Herr Strempel, Jablone, entgegen.

Bezirk Ostrowo.

Versammlungen: Ortsgruppe Raschkow: Sonnabend, 14. 4., um 7 Uhr im Hotel Polski, Raschkow. **Neuwahl des stellvertr. Vorsitzenden. Ortsgruppe Mąkoszyce.** Sonntag, 15., um 3 Uhr bei Nawrot. **Ortsgruppe Honig.** Sonntag, 15., um 6 Uhr bei Lizak. Kassenprüfung. In sämtlichen drei Versammlungen Vortrag: Dr. Günther-Surmin. **Ortsgruppe Kaliszkowice.** Frauenversammlung auf Sonntag, 22., verlegt. Beginn 3 Uhr bei Kocik, Kaliszkowice kaliske. Vortrag von Frau Rosenthal-Drozdzyny. Anschließend Kaffeetafel. **Ortsgruppe Suschen und Cieszyn.** Generalversammlung Sonntag, 29., um 3 Uhr bei Frl. Hecke, Suschenhammer. Vortrag: Dr. Günther-Surmin. Anschließend gemeinsame Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein. Zutritt haben nur Mitglieder und deren Angehörige. **Sprechstunden zur Anfertigung der Einkommensteuerselbsteinschätzungen finden wie folgt statt: Pleschen:** Montag, 16., von 9—½12 Uhr bei Wentzel. **Gute-Hoffnung:** Montag, 16., von 12—2 Uhr bei Banaszyński. **Guminitz:** Mittwoch, 18., von 10—12 Uhr bei Weigelt. **Pogorzela:** Mittwoch, 18., von 1—2 Uhr bei Pannwitz. **Siebenwald:** Mittwoch, 18., von 3—4 Uhr bei Reimann. **Cerkwitz:** Mittwoch, 18., von 5—7 Uhr im Gasthause. **Wojciechowo,** Donnerstag, 19., von 8—9 Uhr im Gasthause. **Für Radliniec in Jarocin:** Donnerstag, 19., von 10—11 Uhr bei Hildebrandt. **Ratenau:** Donnerstag, von 12—2 Uhr bei Boruta. **Groß-Lubin:** Donnerstag, 19., von 4—5 Uhr bei Jenke. **Marienbronn:** Donnerstag, 19., von 6—7 Uhr bei Smardz. **Krotoschin:** Freitag, 20., bei Pachale. **Koschmin:** Montag, 23., in der Genossenschaft. **Kempen:** Dienstag, 24., von 9—11 Uhr im Schützenhaus. **Reichtal:** Dienstag, 24., von 12—2 Uhr bei Baudis. **Kobylin:** Donnerstag, 26., bei Taubner. **Schildberg,** Donnerstag, 26., in der Genossenschaft. **Krotoschin:** Freitag, 27., von 9—12 Uhr bei Pachale. **Dt. Koschmin:** Freitag, 27., von 1—2 Uhr bei Liebeck. **Eichdorf:** Freitag, 27., von ½3—4½ Uhr bei Schönborn. **Friedrichsdorf:** Freitag, 27., von 5—7 Uhr bei Lampert. **Grünau:** Sonnabend, 28., von 9—10 Uhr bei Haupt. **Steinikshein:** Sonnabend, 28., von 10½—12 Uhr bei Biadała **Blumenau:** Sonnabend 28., von 2—3 Uhr bei Lafeld. **Rothendorf:** Sonnabend, 28., von 4—5 Uhr bei Fischer. **Suschen:** Sonntag, 29., von 2—3 Uhr bei Frl. Hecke. **Ostrowo:** 16., 17., 21., 23., 25. und 30. **An den übrigen Tagen ist das Büro der auswärtigen Sprechstunden wegen geschlossen.** An Papieren sind mitzubringen: beglaubigte Quittungsabschriften über bezahlte Schuldenzinsen, Ansiedlerrente, Versicherungsprämien aus dem Jahre 1933, sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die zu unterhaltenden Familienangehörigen und das Einschätzungsformular (letzteres ist auf dem zuständigen Urząd Skarbowy erhältlich).

Bezirk Rogasen.

Versammlung: Ortsgruppe Tarnówko: Sonnabend, 14. 4., um 7 Uhr bei Lehmann. **Sprechstunden** und Ausfertigung der Einkommensteuererklärungen: **Tarnówko:** Sonnabend, 14. 4., von 5 Uhr ab bei Lehmann. **Murowana-Goślina:** Montag, 16. 4., von 4½ Uhr ab bei Zurek. **Ritschenwalde:** Mittwoch, 18. 4., von 9½ Uhr ab bei Riese. **Obornik:** Donnerstag, 19. 4., vorm. bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, 20. 4., von 11 Uhr ab bei Surma. **Budzyn:** Montag, 23. 4., von ½10—11½ Uhr bei Hein. **Jankendorf:** Montag, 23. 4., von 2 Uhr ab bei Zellmer. **Samotschin:** Dienstag, 24. 4., von 10 Uhr ab bei Ratz. **Margonin:** Dienstag, 24. 4., von 5½ Uhr ab bei Borchard. **Schmilau:** Mittwoch, 25. 4., von 10½ Uhr ab bis 12 Uhr bei Jezierski. **Selgenau:** Mittwoch, 25. 4., von 2 Uhr ab Fritz. Mitzubringen sind: Einschätzungsformular und Belege über gezahlte Schuldenzinsen, Renten, Mittelstandskassenzinsen. Feuer- und Hagel- und Haftpflichtversicherungsprämien und Bescheinigung vom Schulzen über die Zahl der zu unterhaltenden Familienmitglieder (Kinder und Altgedinger).

Vereinskalender für die Landfrauen.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig.

Lekno: 21. 4.; **Zirke:** 17. 4.; **Marktstädt:** 19. 4.; **Kaliszkowice:** 22. 4.; **Krosinko, Rosnówko** und **Żabno:** 22. 4. Haushaltungskursus **Jablone:** 30. 4.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat Februar 1934.

Milcheinlieferung:
Februar 34: 8 009 203 kg Durchschnittsfettgehalt 3,05%
Januar 34: 9 078 602 kg Februar 33: 9 318 994 kg

Frischmilchverkauf:
Februar 34: 437 253 kg im Durchschnitt zu 15,9 gr/kg
Januar 34: 421 863 kg im Durchschnitt zu 15,9 gr/kg

Versandmilch:
Februar 34: 245 681 kg im Durchschnitt zu 14,3 gr/kg
Januar 34: 277 121 kg im Durchschnitt zu 15 gr/kg

Butterproduktion:
Februar 34: 255 893 kg, Januar 34: 308 026 kg,
Februar 33: 303 380 kg.
Den Lieferanten wurde berechnet: 30 969 kg
zu einem Durchschnittspreise von 2,81 zł/kg
zu einem Höchstpreise von ...... 3,25 zł/kg
zum niedrigsten Preise von ..... 2,50 zł/kg

Inlandsverkauf: 237 607 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: Februar 34: 2,85 zł/kg
Januar 34: 2,42 zł/kg Februar 33: 2,40 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten: 3,40 zł/kg, am niedrigsten: 2,30 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 3,01 zł/kg

Auslandsverkauf: 6 759 kg nach Deutschland
zu einem Durchschnittspreise von: 2,87 zł/kg

Milchbezahlung:
b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: Febr. 34: 2,7 gr/Fett%
Januar 34: 2,4 gr/Fett% Febr. 33: 2,43 gr/Fett%
Höchstpreis: 3,3 gr/Fett% niedrigst. Preis: 2,3 gr/Fett%

Magermilch:
der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 2,4 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurden pro Liter angelieferter Vollmilch 8,23 gr ausgezahlt.
Keine Magermilchrückgabe: Februar 34: 3,2 gr/Fett%
Januar 34: 2,8 gr/Fett% Februar 33: 2,88 gr/Fett%
Höchstpreis: 4,1 gr/Fett% niedrigster Preis: 3,— gr/Fett%

Magermilch dem Lieferanten überlassen: wurde bezahlt im Durchschnitt mit 2,1 gr/kg.
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 9,76 gr bezahlt.
Vollmilch verkäft: 18 702 Liter, Magermilch verkäft: 656 098 Liter.
Käseverkauf:

Vollfett	1 364 kg	zu 2,06 zł/kg
Halbfett	609 „	„ 1,40 „
Magerkäse	469 „	„ 0,72 „
Speisequarg	18 012 „	„ 0,43 „
Faßquarg	35 655 „	„ 0,35 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Außerordentliche Vermögensabgabe 1934.

Wir wiederholen aus unserer Veröffentlichung in Nr. 12 dieses Blattes vom 23. 3. d. Js., Seite 204, daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bis zum 30. 4. 1934 eine Anzahlung auf die außerordentliche Vermögensabgabe 1934 zu machen haben, welche:

a) bei den Grundsteuerpflichtigen mit einer Grundsteuer von über 25—60 zł jährlich ohne Degression 11% der Grundsteuer ohne Degression,

b) bei den Grundsteuerpflichtigen mit einer Grundsteuer von jährlich über 60 zł ohne Progression 22% der staatlichen Grundsteuer ohne Progression

beträgt.

Ueber die Höhe der Anzahlung werden die Steuerpflichtigen bis zum 15. 4. 1934 schriftlich verständigt werden. Erfolgt diese Mitteilung nach dem 15. 4. 1934, so ist die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet von dem auf die Zustellung folgenden Tage an, zu tätigen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Einkommensteuererklärungen 1934.

Die diesjährigen Einkommensteuererklärungen sind bis zum 1. Mai abzugeben. Verpflichtet zur Abgabe von Steuererklärungen sind alle Landwirte, deren Haupteinnahme aus einem landwirtschaftlichen Grundstück über 30 ha (120 Morgen) fließt. Steuerpflichtige, deren Haupteinkommen aus einem kleineren Grundstück gewonnen wird, sind nur dann verpflichtet, Steuererklärungen abzugeben, wenn sie hierzu eine besondere Aufforderung des Finanzamts erhalten. Es empfiehlt sich jedoch, daß auch die Landwirte bis 30 ha (120 Morgen) Steuererklärungen ohne Aufforderung abgeben, da dies wegen der zulässigen individuellen Abzüge von Wichtigkeit ist.

Wir empfehlen, sich bei der Ausfüllung der Deklarationsformulare der Hilfe unserer Bezirksgeschäftsstellen zu bedienen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Budget für die Landarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1934.

I. Budget für die Deputanten.

9,5 q Roggen	à 12,50 zł	118,75 zł
3 q Gerste	à 12,00 „	36,00 „
1,5 q Weizen	à 16,50 „	24,75 „
1 q Erbsen	à 18,50 „	18,50 „
30 q Kartoffeln	à 2,20 „	66,00 „
1 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet		45,00 „
30 Ruten Krautland		12,00 „
Unterhalt für eine Kuh		120,00 „
Für Trockenstehen der Kuh (90 Ltr. Milch à 10 gr)		9,00 „
Wohnung		60,00 „
Brennmaterial (32,5 q Kohlen als Norm)		120,00 „
Barlohn durchschnittlich		180,00 „
		810,00 zł

810,00 zł : 300 Tage = 2,70 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,28 zł.

Der tägliche Deputatwert beträgt 2,10 zł.

II. Budget für die Häusler.

4 q Roggen	à 12,50 zł	50,00 zł
1 q Gerste	à 12,00 „	12,00 „
0,5 q Weizen	à 16,50 „	8,25 „
0,5 q Erbsen	à 18,50 „	9,25 „
2 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet	à 45,00 zł	90,00 „
2 freie Fuhren	à 5,00 „	10,00 „
Tagelohn, im Jahresdurchschnitt 1,75 zł × 300 Tage		525,00 „
		704,50 zł

704,50 zł : 300 Tage = 2,35 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,25 zł.

Der tägliche Deputatwert beträgt 0,60 zł.

III. Budget für die Scharwerker.

3 q Roggen	à 12,50 zł	37,50 zł
10 q Kartoffeln	à 2,20 „	22,00 „
1 Kubikmeter Klobenholz	à 9,00 „	9,00 „
Jährl. Deputatwert		68,50 zł

68,50 zł : 300 Tage = 0,23 zł tägl. Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Jahresdurchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,23 zł	0,60 zł	0,83 zł	0,09 zł
II a	0,23 „	0,80 „	1,03 „	0,11 „
II b	0,23 „	1,00 „	1,23 „	0,13 „
III	0,23 „	1,20 „	1,43 „	0,15 „
IV	0,23 „	1,50 „	1,73 „	0,18 „

IV. Budget für die Saisonarbeiter:

a) auswärtige Saisonarbeiter (Wochendeputat).

15 kg Kartoffeln	à 0,022 zł	0,33 zł
3,5 Liter Vollmilch	à 0,10 zł	0,3 „
3,5 kg Brot	à 0,20 „	0,70 „
1 kg Erbsen	à 0,18 „	0,18 „
1 kg Roggenmehl	à 0,20 „	0.20 „
0,5 kg Grütze	à 0,19 „	0,09 „
0,25 kg Salz	à 0,32 „	0,08 „
Brennmaterial, Küchengeräte, Wohnung und Köchin (§ 7, Teil V)		1,20 „
Zusammen		3,13 zł

3,13 zł : 6 Tage = 0,52 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I	0,52 zł	0,95 zł	1,47 zł	0,15 zł
II	0,52 „	1,20 „	1,72 „	0,18 „
III	0,32 „	1,43 „	1,95 „	0,20 „
IV	0,32 „	1,77 „	2,29 „	0,24 „

b) örtliche Saisonarbeiter (jährlich)

4 q Roggen	à 12,50 zł	50,00 zł
0,5 q Weizen	à 16,50 „	8,25 „
1 q Gerste	à 12,00 „	12,00 „
0,5 q Erbsen	à 18,50 „	9,25 „
13 q Kartoffeln	à 2,20 „	28,60 „
2 Kubikmeter Klobenholz	à 9,00 „	18,00 „
Zusammen jährlich		126,10 zł

126,10 zł : 300 Tage = 0,42 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I	0,42 zł	0,95 zł	1,37 zł	0,14 zł
II	0,42 „	1,20 „	1,62 „	0,17 „
III	0,42 „	1,43 „	1,85 „	0,19 „
IV	0,42 „	1,77 „	2,19 „	0,23 „

Anmerkung: Das oben angegebene Budget findet Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Überstunden, wie auch zur Berechnung bzw dem Abzug nicht erfüllter Arbeitszeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes (Absatz 4 und 5).
2. Zur Berechnung der Abzüge bei der Akkordarbeit.
3. Zur Berechnung der Beihilfen im Krankheitsfalle.
4. Zur Berechnung der Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Hingegen darf das Budget nicht dienen:

1. Zum Zwecke der Propaganda und Agitation.
2. Zur Verrechnung des Austausches irgendwelchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es ist zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf. Die unter „täglicher Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Wielkopolskie Tow. Kółek Rolniczych, Stow. zap. w Poznaniu, Komisja Pracy

(—) T. von Szumski. (—) E. Horak.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

(—) K. Stegmann. (—) W. Friederici.

Związek Robotników Rolnych i Leśnych. Zjednoczenie Zawodowe Polskie.

(—) Leon Leśniewski.

Erläuterung: Weiter findet das Budget Anwendung:

Zu Artikel 10, Absatz 5 und Artikel 12 (Feiertagsarbeit), sowie Artikel 21 (Absatz 4) des Teiles I des Tarifkontraktes und Artikel 3, Teil IV letzter Satz, sowie schließlich für die Anmerkung 2 des Artikels 5 des Teiles IV (Naturallohn betreffend).

Beschäftigung von Kriegsinvaliden.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, daß am 1. April d. J. die Novelle eines Dekretes des Herrn Staatspräsidenten vom 28. Oktober 1933 (Dz. U. Nr. 86, Poz. 669) in Kraft getreten ist. Diese betrifft den Art. 59 des Gesetzes vom 17. März 1932 (Dz. U. Nr. 26. Poz. 238) bezgl. der Beschäftigung der Invaliden.

Gegenüber der früheren Sachlage erfährt für die Landwirtschaft der Art. 59 nachfolgende Aenderungen:

Vordem waren die Arbeitgeber verpflichtet, auf 50 entfallende Arbeiter und Angestellte einen Invaliden zu beschäftigen. Gegenwärtig ist hingegen der Arbeitgeber verpflichtet einen Invaliden zu beschäftigen, wenn er von 50 bis 99 Arbeiter und Angestellte in seinem Betriebe unterhält, hingegen muß er drei Invaliden einstellen, wenn 100 bis 149 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden.

Außerdem waren bisher die Arbeitgeber verpflichtet, Invaliden anzunehmen, welche wenigstens eine 35%ige Arbeitsunfähigkeit besaßen. Es war aber die obere Grenze der Unfähigkeit von Invaliden, welche beschäftigt werden mußten, nicht benannt. Dieses besagte, daß auch 100%ige Invaliden beschäftigt werden mußten.

Obig erwähntes Dekret ermäßigt die untere Grenze bis zu 15% und setzt die obere auf 65% der Erwerbsunfähigkeit fest. — Es brauchen also Invaliden, welche mehr als 65% arbeitsunfähig sind, nicht angenommen zu werden.

Hierbei ist zu beachten, daß infolge der niedrigen Invaliditätsstufe unter dem gegenwärtig beschäftigten Personal sich viele Personen befinden können, welche mit dem erwähnten Dekret in Einklang gebracht werden können.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, den Stand der beschäftigten Arbeiter vom Gesichtspunkte dieser Vorschriften, die ab 1. 4. 1934 Geltung haben, zu überprüfen.

Schließlich machen wir noch auf den Art. 60 des Gesetzes aufmerksam, gemäß welchem die Arbeitgeber mit einer bis zu sechswöchentlichen Haft oder einer Geldstrafe von 200 bis 2000 zl geahndet werden können, wenn die Vorschriften des Art. 59, sowie die auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen nicht befolgt werden.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Stundung bzw. Niederschlagung der Rückstände bei den Sozialversicherungsinstituten.

In dem soeben erschienenen „Dziennik Ustaw" Nr. 29 ist unter Pos. 237 ein Gesetz vom 15. 3. 1934 über die Erleichterung bei der Ablösung rückständiger Beiträge und Gebühren zugunsten der Sozialversicherungsinstitute veröffentlicht, wonach:

1) als Rückstände der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei den Krankenkassen diejenigen Beiträge anerkannt werden, deren Zahlungstermin am 1. 11. 1933 ablief;
2) als Rückstände der land- und fortwirtschaftlichen Betriebe bei der Angestellten-Versicherungsanstalt, Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt diejenigen Beiträge anerkannt werden, deren Zahlungstermin am 1. 7. 1932 ablief;
3) die Verzugszinsen der in den Punkten 1) und 2) genannten Rückstände für die Zeit von der Entstehung der Rückstände bis zum 1. 11. 1933 bzw. bis zum 1. 7. 1932 auf 6% jährlich herabgesetzt werden;
4) die Sozialversicherungsinstitute nach Herabsetzung der Zinsen die Rückstände wie folgt in Raten zerlegen werden:
   a) im Falle hypothekarischer Sicherstellung der Rückstände auf 10 Jahre, beginnend mit dem 1. 7. 1934, bei einer jährlichen Verzinsung von 4½% ab 1. 10. 1933;
   b) mangels hypothekarischer Sicherstellung auf 3 Jahre, beginnend mit dem 1. 7. 1934, bei einer jährlichen Verzinsung von 6% vom 1. 10. 1933 ab;
5) der Sozialfürsorgeminister durch Ausführungsbestimmungen denjenigen Zahlungspflichtigen, die die Rückstände vor den in Punkt 4) bezeichneten Terminen abzahlen, weitergehende Erleichterungen gewähren kann;
6) der Sozialfürsorgeminister die Sozialversicherungsinstitute zur gänzlichen oder teilweisen Niederschlagung der Rückstände in außergewöhnlichen, wirtschaftlich begründeten Fällen — insbesondere in den Fällen, wo die Einziehung der Beiträge den wirtschaftlichen Ruin des Betriebes nach sich ziehen könnte — ermächtigen kann.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Invaliden- und Altersversicherung der Landarbeiter.

Wie wir bereits auf Seite 8 der Sonderbeilage zu Nr. 6 dieses Blattes vom 9. 2. 1934 dargelegt haben, wird die Invaliden- und Altersversicherung der Landarbeiter durch ein besonderes Gesetz, dessen Entwurf bereits vorliegt, geregelt werden. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes bleibt die Invaliden- und Altersversicherungspflicht der Landarbeiter unverändert bestehen, d. h. es sind weiter die Invalidenmarken in die Versicherungskarten einzukleben.

Demnach sind alle Pressenachrichten, die — sie stützten sich zum Teil auf eine Veröffentlichung der Bromberger Sozialversicherungskasse — von einem Erlöschen der Versicherungspflicht mit dem 31. 12. 1933 und von einer angeblichen Freiwilligkeit der weiteren Versicherung berichten, unzutreffend.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Verordnung über Wechselproteste durch die Post

(Dz. U. 1934 Nr. 28, Pos. 234.)

§ 1. Die Postämter und Agenturen nehmen Wechselproteste im Falle der Nichtbezahlung einer Summe, die 2000 zl nicht übersteigt, auf.

Der Post- und Telegraphenminister kann auf Grund einer Verfügung im „Monitor Polski" bestimmte Postämter zur Anfertigung von Wechselprotesten, gleichfalls wegen Nichtbezahlung einer Summe, die 2000 zl übersteigt, oder wegen Nichtannahme des Wechsels, unabhängig von der Höhe der Summe, ermächtigen.

§ 2. Die Postämter und Agenturen dürfen keine Wechselproteste ausfertigen, wenn:

a) der Wechsel in einer anderen als in der Landessprache geschrieben ist. In Gebieten, die in Art. 2 des Gesetzes vom 31. 7. 1924 betr. der Landessprache und der Amtssprache der administrativen staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden (Dz. U. Nr. 73, Pos. 724) erwähnt sind, ist die Ausfertigung von Protesten auf Grund von Wechseln in den Sprachen der dortigen Untertanen und in den Gebieten der Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Schlesien auf Grund von Wechseln, die in deutscher Sprache ausgestellt sind, zulässig;
b) der Wechsel im Auslande oder in ausländischer Valuta ausgestellt ist;
c) der Wechsel im Gebiete der Freien Stadt Danzig ausgestellt ist, wenn auch in polnischer Valuta;
d) der Wechsel mit einer Not-Adresse oder mit einem Not-Akzept versehen ist;
e) der Protest ausgefertigt werden soll bei Präsentierung mehrerer Exemplare desselben Wechsels oder bei Präsentierung des Originals und der Wechselabschrift.

§ 3. Die Bedingungen über Annahme und Uebersendung von Wechseln, die zum Protest bestimmt sind, in Postauftragsbriefen sowie die Protestierung von Wechseln durch die Postämter und Agenturen, werden durch die Postordnung festgesetzt.

§ 4. Obige Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung des Justizministeriums in Uebereinstimmung mit dem Post- und Telegraphen-Ministerium vom 7. 3. 1931, betreffend den Protest von Wechseln durch die Postämter und Agenturen (Dz. U. 29, Pos. 199) — ihre Gültigkeit.

Verordnung über Zollrückerstattung bei Getreide usw.

(Ausfuhrprämie) vom 20. 3. 1934 (Dz. Ust. Nr. 28, Pos. 228).

§ 1. Bei der Ausfuhr ins Ausland von standardisiertem: Getreide, Mahl- und Malz-Produkten, die im Lande hergestellt wurden, wird die Rückerstattung der Zölle für die aus dem Auslande eingeführten und für die Herstellung dieser Waren verbrauchten Düngemittel, Hilfsmaterialien und Einrichtungen nach folgenden Normen erfolgen:

1. für 100 kg Weizen, Roggen und Gerste . . . . . zl 6.—
2 für 100 kg Hafer . . . . „ 4.—
3. für 100 kg Mehl (Pos. d. Einfuhrzolltarifs 27, P. 1, 2)
   a) Vollmehl (ohne Kleie) . . . . „ 10.—
   b) von anderem Mehl (geschrotetem, halbgeschrotetem, Nachmehl usw.) . . . . „ 8.—
4. für 100 kg Gerstengrütze (Pos. des Einfuhrzolltarifs 28, P. 2) . . . . „ 12.—
5. für 100 kg Hafergrütze und Haferflocken (Pos. der Einfuhrzolltarife 28, P. 5) . . . . „ 9.—
6. für 100 kg Malz (Pos. der Einfuhrzolltarife 35) . . „ 3.—

Das in Absatz 1 dieses Paragraphen angegebene Gewicht der Ware enthält gleichfalls das Gewicht der etwaigen direkten Verpackung.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 dieser Verordnung findet keine Anwendung für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die im polnischen Teil von Oberschlesien erzeugt werden und nach dem deutschen Teil von Oberschlesien gemäß den Bestimmungen des Art. 218 der polnisch-deutschen Oberschlesischen Konvention, abgeschlossen in Genf am 15. Mai 1922 (Dz. U. R. P. Nr. 44, Pos. 371) ausgeführt werden.

§ 3. Die in § 1 dieser Verordnung genannte Zollrückerstattung wird auf Grund der Ausfuhrscheine, die jeweils durch die dazu befugten Zollbehörden nach Feststellung der Ausfuhr der Ware ins Ausland auf Grund der Bescheinigungen des Ministeriums für Handel und Gewerbe bewerkstelligt.

§ 4. Die Ausfuhrscheine lauten auf den Aussteller und sind einen Monat lang, vom Datum ihrer Ausstellung an, gültig und dienen zum Empfang der zuerkannten Zollrückerstattung in bar. Zu deren Auszahlung sind die Zollämter in Warschau, Posen und Lemberg ermächtigt.

§ 5. Das Verzeichnis der Exportorganisationen, die zur Empfangnahme und zur Herausgabe von Bescheinigungen, die im § 3 angeführt sind, stellt der Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Finanzminister sowie mit dem Minister für Landwirtschaft und Bodenreform auf und veröffentlicht es im „Monitor Polski".

§ 6. Obige Verordnung tritt am 1. 4. 1934 in Kraft und gilt bis auf Widerruf, wobei die Widerrufsverordnung mindestens 3 Monate vor dem Ende der Gültigkeitszeit obiger Verordnung bekanntgegeben wird. Mit dem 1. April 1934 verlieren ihre Gültigkeit die Verordnungen: vom 14. 7. 1933 (Dz. U. Nr. 53, Poz. 406) und vom 7. 10. 1933 (Dz. U. Nr. 79, Poz. 564).

Staatliche Butter- und Käseprüfungen.

Auf Grund der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 21. Februar 1931 wird in Thorn die 10. staatliche Bezirks-Butter- und Käseprüfung stattfinden.

An der Prüfung in Thorn können alle Arten von Molkereien und Käsereien der Wojewodschaft Posen und Pommerellen teilnehmen, die mindestens vom 1. Dezember 1933 an tätig sind und welche eine durchschnittliche Tagesproduktion von mindestens 300 Ltr. Milch haben.

Die Molkereien und Käsereien, welche an der Prüfung teilnehmen wollen, müssen die Anmeldungen an das Laboratorium Chemiczne Pomorskiej Izby Rolniczej w Toruniu, ul. Szopena 18, Tel. 4-70, bis zum 5. Mai 1934 senden, und ihre eigene genaue Adresse sowie das Telegraphenamt angeben.

Die Molkereien, deren Butter auf 4 nacheinander folgenden Prüfungen als „sehr gut" erkannt wird, erhalten ein Belobigungsschreiben, für viermalige Note „ausgezeichnet" eine Bronzemedaille, für sechsmalige Note „ausgezeichnet" eine Silbermedaille.

Nach der Anmeldung der Teilnahme an der Butterprüfung erhalten die Molkereien 2 Kisten, in denen sie auf telegraphische Anforderung 2 Butterproben zu 2 kg gratis auf eigene Kosten an die Adresse des Laboratorium Chemiczne P. I. R. in Toruń, Szopena 18, senden müssen.

Der Inhalt des Telegramms wird z. B. wie folgt lauten: „absenden erste am fünften, zweite am fünfzehnten".

Die Butterproben müssen genau nach den im Telegramm angegebenen Terminen abgesandt werden. Maßgebend für die Prüfung wird das Aufgabedatum des Poststempels sein. Das Paket muß eine Karte mit der genauen Adresse der Molkerei enthalten, welche die Butterprobe verschickt, mit dem Vermerk, ob die Butter gesalzen oder ungesalzen ist. Die Butterproben sind in ein Stück, welches die Gestalt eines Würfels hat, zu formen. Die Oberflächen der Butterproben müssen glatt und ohne irgendwelche Kennzeichen und Kennaufschriften sein. Die Butter in der Kiste muß in das Pergamentpapier, welches die Molkerei benutzt, eingepackt sein.

Die Molkerei kann gesalzene und ungesalzene Butter einsenden, jedoch muß gesalzene und ungesalzene Butter doppelt übersandt werden. Die Molkerei darf auf die Prüfung nicht gleichzeitig Proben von gesalzener und ungesalzener Butter einsenden.

Zusammen mit der ersten Probe haben die Molkereien den an sie gesandten Fragebogen, der sorgfältig und genau ausgefüllt und durch den Geschäftsführer bzw. den Besitzer der Molkerei unterschrieben werden muß, abzusenden.

Für die Käsereien verpflichtet gleichfalls der Anmeldetermin spätestens bis zum 5. Mai 1934. Die Käsereien zählen bei der Anmeldung die Käsesorten, welche sie für die Prüfung einzusenden gedenken, auf, füllen gleichfalls sorgfältig den ihnen zugesandten Fragebogen aus und senden ihn zusammen mit den zur Prüfung eingesandten Käsen ein.

Die Käserei, welche sich zur Teilnahme an der Käseprüfung gemeldet hat, ist verpflichtet, gratis von jeder angemeldeten Käsesorte je eine Probe auf die erste Aufforderung einzusenden, und die zweite Probe, wenn sie nochmals aufgefordert wird. Jede Käseprobe muß 3 kg in kleinen Stücken oder einen Ausschnitt enthalten. Wenn der Käserei an der Prüfung ganzer Stücke gelegen ist, kann sie Proben über 3 kg einsenden. Die Käsereien versenden den Käse in eigener Verpackung.

Die zur Prüfung eingesandten Käse tragen den Sortennamen nur auf der Verpackung, der Käse selbst dagegen darf nach Entfernung der Verpackung und der Etikette keine Spuren, welche die Erkennung der Herkunft der Probe ermöglichen würden, enthalten. Die zur Prüfung eingesandten Käse dürfen keine eingebohrten Löcher aufweisen.

Wenn die zur Prüfung eingesandte Käseprobe mehr als 6 kg Käse von jeder Sorte enthält, so erhält die betr. Käserei die Summe für den Ueberschuß über 6 kg, welche beim Verkauf erzielt wurde, zurück.

Falsche, irreführende Ausfüllung des Fragebogens, die Zugabe von Konservierungsmitteln zur Butter (außer Salz), die Zusendung zur Prüfung unter der eigenen Firma von Butter und Käse, die durch eine andere Molkerei oder Käserei erzeugt wurden, zieht die Ausschließung der Molkerei oder der Käserei von der Teilnahme an der Prüfung für 3 Jahre nach sich.

Bei der Beurteilung der eingesandten Butter- und Käseproben wird man strikt berücksichtigen, ob die Molkereien oder Käsereien, die an der Prüfung teilnehmen, die angeführten Bedingungen erfüllt haben.

Toruń, den 26. März 1934.

Der Veranstalter der staatlichen Butterprüfung:

Pommerellische Landwirtschaftskammer,
(—) Dr. Namysłowski.

Der Beauftragte für die staatlichen Prüfungen
für Butter und Käse:

(—) Ing. T. Dziama.

Ankauf von Sojabohnen.

Die Militärintendanturen sollen im April lfd. Jahres braune und gelbe Sojabohnen als Kaffeezusatz aufkaufen. Als Orientierungspreis werden 21.50 zł für 100 kg angegeben. Diese Einkäufe werden durch die Intendanturleitungen der Bezirkskorps (Szefostwo Intendentury Okręgów Korpusów) in Warschau, Lublin, Grodno, Krakau, Lemberg und Przemyśl getätigt.

Bericht über den am 27. März 1934 stattgefundenen Wollmarkt.

Für den Wollmarkt wurden 68 Wollpartien im Gesamtgewicht von 29 227,5 kg angemeldet. Nicht angekommen ist eine Partie aus der Wojewodschaft Lodz im Gewicht von 152 kg. Die Wolle stammte aus nachfolgenden Wojewodschaften:

Warschau	9	Partien	5 763½ kg
Pommerellen . . .	13	„	5 290½ „
Posen	33	„	12 877 „
Lodz	9	„	3 934 „
Kielce	2	„	376½ „
Lublin	2	„	986 „

Im ganzen wurden am Tage des Wollmarktes 63 Partien im Gewicht von 26 896 kg für den Gesamtbetrag von zł 92 894,77 verkauft. Nicht verkauft wurden 4 Partien im Gewichte von 2 279,5 kg. Im allgemeinen war die Wolle schwer. Für schmutzige Wolle (Fettschweiß) wurden nachfolgende Durchschnittspreise erreicht:

AA — A	zł	3,33 pro kg
A 10—12 Monate	„	3,70 „ „
A 6— 8 Monate	„	3,50 „ „
A Lämmer	„	3,60 „ „
B „	„	3,50 „ „
C „	„	3,70—3,80 pro kg
D „	„	3,45 pro kg
E Karakul		

Die Tendenz war fest bei bedeutender Nachfrage nach edler (crosbred) Wolle. Niedrigere Preise erzielten Wollen von geringerer Ergiebigkeit (übermäßig feucht und verunreinigt). Wollen von unter 3 Monaten Wachstum erzielten niedrigere Preise je Gewichtseinheit als längere Wollen.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat März 1934 pro dz 14,625 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Abt. V.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond
vom 15. bis 21. April 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
15	5. 4	18,57	5, 1	21 28
16	5, 2	18 59	5 24	22,44
17	5, 0	19. 1	5.53	23,52
18	4.58	19, 2	6,34	–
19	4,55	19, 4	7,27	0,48
20	4 53	19, 5	8,30	1,29
21	4,51	19. 7	9,40	2, 0

Vorbereitung der Fohlen für den Weidegang.

Tiere, die während des Winters abgehärtet worden sind, werden die erste Weidezeit gut überstehen und gleich von Anfang an Gewichtszunahmen aufweisen. Ganz anders ist es bei den Fohlen, die während des ganzen Winters im Stall gestanden haben und dickgefüttert worden sind. Solche Tiere werden bei einem frühzeitigen Beginn des Weideauftriebes stark abfallen und längere Zeit brauchen, bis sie das Verlorene wieder nachgeholt haben. Am Ende der Weidezeit haben Fohlen, die auf den Weidegang vorbereitet wurden, sich erfahrungsgemäß immer besser entwickelt als andere, die im Stall gemästet worden sind.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Saatenpflege bei der Sommerung. Wann kann man mit der Saatenpflege bei der Sommerung anfangen?

Antwort: Sobald die Drillreihen zu sehen sind, geht die Saategge übers Feld, sie schafft eine feine Krümelstruktur, führt den Getreidewurzeln Luft zu, regt dadurch das Wachstum außerordentlich an, ebenso die Bestockung und vernichtet unzählige kleine Unkräuter, die man in langen weißen Fäden in diesem Stadium des Getreidewachstums in der obersten Erdschicht beobachten kann. Diese Eggarbeit ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen eines unkrautreinen Ackers. Kornblume und Hederich werden durch sie vernichtet, wenn der richtige Zeitpunkt abgepaßt und die Egge energisch benutzt wird. Eine einfachere Vertilgung der Unkräuter, die starke Verbraucher von Bodenwasser und Nährstoffen sind, Luft und Licht den Pflanzen wegnehmen und den Ertrag herabdrücken, gibt es nicht.

Frage: Vereinzeln der Rüben: Wann ist die günstigste Zeit für das Vereinzeln der Rüben?

Antwort: Rübenpflanzen werden am besten in der Zeit der 3. und 5. Rübenblattpaarbildung verpflanzt.

Frage: Nutzung von Wiesenkalk. Auf meiner Wiese habe ich im Untergrund Kalk. Kann man denselben für Düngerzwecke verwenden? M. T.

Antwort: Die Nutzung von Wiesenkalk kommt dann in Frage, wenn sich die Werbungskosten nicht zu hoch stellen. Er muß dann 1—2 Jahre in Haufen liegen bis er so weit trocken ist, daß er streufähig ist.

Frage: Maße für Trockengerüste. Bitte um Angabe von Maßen für Dreibockreiter und Heuhütten. O. P.

Antwort: Für Dreibockreiter nimmt man zweckmäßig 3 Tragstangen von 2—2.25 m Länge und etwa 8 cm Stärke, die 3 Querstangen können ebenso lang, aber etwas schwächer sein. Die Länge der 4 Tragstangen von Heuhütten kann ebenfalls 2—2.25 m lang sein. Ihre Stärke kann 7—10 cm betragen. Die Querstangen können ebenso lang, hingegen etwas schwächer sein.

Frage: Pferdebohnen als Milch- und Mastfutter. Kann man Pferdebohnen an Schweine und Rindvieh verfüttern, und in welcher Menge? J. R.

Antwort: Pferdebohnen kann man sowohl an Milchvieh als auch an Schweine verfüttern. Die Bohnen werden am besten fein geschroten ungekocht und ungebrüht verfüttert. Besonders bei der Schweinefütterung ist auf mehlartige Beschaffenheit des Schrotes zu achten, da sonst die harten Bohnen unvollkommen verdaut werden. Schweine erhalten neben ausreichend gedämpften Kartoffeln 1 Pfund Gersten- oder Roggenschrot und 1—2 Liter Magermilch sowie 1 Pfund Bohnenschrot je Tier und Tag. Milchkühe können neben anderen Futtermitteln bis zu 4 Pfund je Tier und Tag erhalten. Man soll jedoch mit kleinen Mengen anfangen, damit sich die Tiere dieses Futter angewöhnen.

Frage: Luzerneanbau mit Graseinsaat. Ist es besser, Luzerne rein zu säen oder mit Graseinsaat? B. K.

Antwort: Sind die Voraussetzungen für ein gutes Gedeihen der Luzerne gegeben, oder hat man mit Reinsaat bereits gute Erfahrungen gemacht, so ist eine Beimischung von Grassamen nicht nötig. Zeigt jedoch der betreffende Schlag ungleiche Bodenbeschaffenheit, so empfiehlt es sich, der Luzerne 2—3 Pfund Wiesenschwingel beizumengen.

Antwort auf die Frage: Scheuern der Ferkel. Ein Praktiker empfiehlt uns folgendes, in seiner Wirtschaft erprobtes Mittel: Man vermischt 1 Liter Rohöl mit ½ Liter Petroleum und reibt die eine Hälfte des Schweines ein und nach 3—4 Tagen die andere. Nach 14 Tagen wird die Einreibung wiederholt. Man muß vor allem die Beine der Tiere gut einreiben. Die Sauen werden vor dem Ferkeln so behandelt. Für Ferkel nimmt man etwas weniger Petroleum.

Frage: Futterkalk für Haustiere. Welche Mengen von Futterkalk werden an Kühe und Schweine verfüttert? A. D.

Antwort: Milchkühe erhalten 60—80 g Schlämmkreide oder Kalksteinmehl je Tier und Tag. Nur bei Fütterung von Sauerfutter oder frischen Rübenblättern wird die Gabe auf 100 g erhöht. Für Schweine genügt eine Gabe von 20 g je Tier und Tag, bei Läufern bis zu einem Ztr. Gewicht 10 g, etwas mehr müssen säugende Sauen erhalten, und zwar 50 g. Die Beifütterung von Kalk ist besonders bei kalkarmer Fütterung (Kartoffeln) und bei höheren Leistungen der Tiere notwendig.

Frage: Rübenschößlinge. Meine Rüben hatten im vergangenen Jahre viele Schößlinge. Welche Maßnahmen müssen bei der Saat getroffen werden, um die Schoßbildung zu verhindern, soll spätere Saat der zeitigen vorgezogen werden? G. K.

Antwort: Da die Stammform unserer Zucker- und Runkelrübe die wilde Rübe (beta maritima) ist, die vielfach als einjährige Pflanze vorkommt, so kann die Schoßbildung als ein Rückschlag (Atavismus) in der Vererbung bezeichnet werden. Der Samenzüchter ist ängstlich bemüht, aus seinem Zuchtgarten die „Schoßrüben" auszumerzen. Bei gut durchgezüchteten Sorten ist der Prozentsatz der „Schößlinge" daher klein. Nun sollen aber Wachstumsstockungen, bewirkt durch unnormale Entwicklung der Samenknäuel (Ausreifung, Größe), Bodenbeeinflussung (Frost, Trockenheit, Verkrustung, Bodenstruktur), Einflüsse auf die wachsende Pflanze (Kälte, Trockenheit, Saftarmut, mechanische Beschädigung) die Schoßrübenbildung begünstigen. Je früher das Schoßen eintritt, um so kleiner und mehr verholzt ist die Wurzel. Deshalb sind frühzeitig auftretende Schoßrüben ungeeignet zur Fabrikation und vom Felde zu entfernen. Spät auftretende Schoßrüben unterscheiden sich im Zucker- und Saftgehalt nicht besonders stark von normalen Rüben, haben jedoch ebenfalls eine mehr oder weniger verholzte Struktur. Schoßfreie Sorten zu züchten ist bisher nicht gelungen. Die Aussaatzeit von April auf Mai zu verlegen, ist nicht ratsam, da durch die späte Aussaat der Rübenertrag bis 25 Prozent verringert werden kann, während sich die Schoßbildung in Grenzen von wenigen Prozenten bewegt.

Fachliteratur

Die deutsche Eierstandardisierung. Von Min.-Rat Dr. A. Walter und Ob.-Reg.-Rat Lichter im Reichsmin. f. Ern. u. Landw. Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28 und 29. Rm. 4.20. — Die Eierverordnung vom 17. 3. 1932, die Vorschriften über die Eingruppierung der Eier in Handelsklassen, über die Kennzeichen der In- und Auslandware und den Verkauf im Laden bringt, erfährt in der vorliegenden, im Auftrag des Reichsernährungsministeriums erschienenen Schrift durch ihre Sachberater eine eingehende Darstellung, Begründung und Erläuterung, um in der Praxis ihre Durchführung zu erleichtern. Ferner gibt die Schrift eine klare Uebersicht über die Lage, Aussichten und Bedeutung der deutschen Geflügelzucht, über die allgemeine Lage auf dem Eiermarkt, den Verbrauch und die Versorgung mit Eiern in Deutschland, über die genossenschaftliche Eierverwertung und die Standardisierungsbestrebungen im In- und Ausland. Weiterhin berichtet sie über die internationalen Bestrebungen zur Regelung der Eierkennzeichnung, wie sie auf der Brüsseler Konferenz im Dezember v. Js. zum Ausdruck gekommen sind. Die Schrift bespricht also alle Fragen, die mit der Eierstandardisierung zusammenhängen und für ihre Durchführung und Beurteilung von Wichtigkeit sind.

Die neuzeitliche Obst- und Gemüseverwertung. Von H. Schieferdecker, Obstverwertungstechniker an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem. Mit 28 Textabbildungen. Gärtnerische Lehrhefte, (Heft 40). Verlag von Paul Parey in Berlin. Preis broschiert Rm. 2.85. — Das vorliegende gärtnerische Lehrheft behandelt in leichtverständlicher Weise die Grundlagen sowie alle technischen Methoden der Verwertung von kleinen und großen Obst- und Gemüsemengen unter voller Berücksichtigung der modernen Ernährungslehre und der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Konservierung. Zahlreiche Abbildungen unterstützen dabei die Darstellung.

Wandtafel der anorganischen Chemie. (Aufbau und Reaktion der Stoffe). Von Ldw. Rat Friedr. Hartmann, Dir. d. Kr.-Ackerbauschule Triesdorf, Pr. d. in Dreifarbendruck ausgef. Tafel (Größe 70 × 100 cm) auf kräft. Papier, RM. 3,—. Verl. v. Eug. Ulmer, Stuttgart S., Olgastr. 83. — Die geistige Verarbeitung der Chemie wird außerordentlich erleichtert durch übersichtliche tabellarische und zeichnerische Darstellungen, durch Zusammenfassung von Gleichartigem und Gegenüberstellung von Gegensätzlichem. Ein wohlgelungenes Hilfsmittel dieser Art ist die angeführte Wandtafel. Sie bringt eine Uebersicht der Grundstoffe, die Gegenüberstellung von Metallen und Nichtmetallen, ihrer Oxyde, deren Verbindungen mit Wasser, mit Säuren und Basen, sowie die Bildung von Salzen mit verschiedener, durch Rot oder Blau angedeuteter Reaktion. Die direkte Verbindung der Halogene einerseits mit Metallen zu Salzen, andererseits mit Wasserstoff zu Säuren ist besonders dargestellt. Diese Wandtafel wird sich daher besonders für den Schulunterricht gut eignen.

Niedriger hängen!

Der „Aufbruch" vom 24. 3. 1934 bringt unter der Ueberschrift „Die gräfliche Volksgemeinschaft" einen häßlichen Angriff gegen die Gräfin Schlieffen, Wioska. Für diejenigen, die die Gräfin Schlieffen kennen, nicht nötig darauf zu antworten, da die Gräfin auch über den Kreis Wollstein hinaus die allgemeine Achtung genießt und wegen ihres Gemeinsinns bekannt ist. Ihrem tatkräftigen Eintreten haben die Genossenschaften des Kreises, besonders die Molkereigenossenschaft und der Ein- und Verkaufsverein Rakwitz viel zu danken. Man weiß nicht, ob man sich über die Unkenntnis oder die Dreistigkeit mehr wundern soll, mit der landfremde Menschen so etwas schreiben.

Dieselbe Nummer des Aufbruchs und die vorhergehende enthalten Angriffe gegen die Leitung unseres Genossenschaftswesens, die von der gleichen Kenntnislosigkeit unseres Gebietes und seiner Verbände zeugen. Es lohnt nicht, darauf einzugehen.

Bismarck sagte: „Das Wort „Reaktion" stellt sich immer dort ein, wo Begriffe fehlen . . . Der Ausdruck Reaktion ist nur ein Appell an den Verfolgungswahnsinn."

Eingesandt.

Antwort auf den Artikel „Gräfliche Volksgemeinschaft" im „Aufbruch" vom 24. 3. 1934.

Die Gräfin Schlieffen-Wioska schreibt uns:

Da es mir nicht möglich ist, die vielen so warm gehaltenen Briefe zu beantworten, die ich von zahllosen Volksgenossen bekam, die eine Beleidigung meiner Person in dem Artikel des „Aufbruchs" sahen, so möchte ich auf diesem Wege meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Die Ansichten über meinen angeblichen Standesdünkel und die Schilderung meines Charakters aus der oberschlesischen Perspektive hat mich lebhaft interessiert und sehr erheitert.

Seit über 20 Jahren habe ich immer versucht, das Wort des großen Führers „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" in die Tat zu übersetzen, soweit es in den schwachen Kräften einer Frau steht, die nach dem Heldentode ihres Mannes den schweren Kampf um die Heimatscholle allein kämpfen muß. — Meiner Ansicht nach richtet man eine wahre Volksgemeinschaft nicht mit oberschlesischer Hetzpropaganda auf, die uns Posenern wesensfremd ist, sondern mit aufrichtiger Gottesfurcht und einem Herzen voll warmer, verstehender Nächstenliebe, vor allem an unseren ärmsten Volksgenossen und unseren arbeitslosen Brüdern. Ihnen zu dienen wird immer meine schönste Aufgabe sein und bleiben.

Es wird auch in diesem Sommer, wie alljährlich, herzlich eingeladen zur „gräflichen Volksgemeinschaft" unter dem alten Lindenbaum, in dessen Schatten schon Hunderte von Volksgenossen glückliche und frohe Stunden verlebt haben,

„Die Gräfin aus dem „Aufbruch"!"

„Der Landmann."

Unter dem 8. 4. 1934 ist mit dem Titel „Der Landmann" ein Blatt des Reinekeverbandes erschienen. Den Druck besorgte die Druckerei Pomorskie Zaklady Graficzne in Schwetz, als Schriftleiter und Verleger zeichnet Herr Reineke-Tarnowo.

Der einleitende Artikel schließt mit dem Appell „Einer für Alle, Alle für Einen", „Durch Gemeinnutz zu Eigennutz (!!). Diese Umwandlung der Parole des reichsdeutschen Führers ist gewiß beachtenswert. Die Ziele des Blattes sind unter der Ueberschrift „Was wir wollen" mit dem Motto „für Freiheit und Recht, für Lauterkeit und Wahrheit" (!), für „Ehre und Treue" (!) dargelegt. Sie bestehen danach

1. in dem Verlangen, „alle führenden Männer zu beseitigen, die zur Führung einer wahren deutschen Volksgemeinschaft ungeeignet sind". — Zu diesem Verlangen ist ja wohl Herr Reineke besonders berufen, der Mann, dem nach seinem Brief an Herrn von Saenger im Kampfe jedes Mittel recht ist.

2. das zweite Ziel ist, die Ansiedler müßten wieder das Gefühl haben, wieder verkaufen und fortziehen zu können. Die nationalsozialistische Regierung in Deutschland hat bekanntlich für alle Bauern das Erbhöferecht eingeführt, weil sie nicht der Ansicht ist, daß es für den Bauern wesentlich ist, wieder verkaufen und fortziehen zu können. Herr Reineke hat selbst von 1918—1931 den entgegengesetzten Standpunkt vertreten.

Herr Reineke beschäftigt sich in seinem Blatt weiter mit der „Taktik der Welage", wobei er eine unwahre Geschichte über Herrn Marschner einflicht; die Welage bringt er dann mit der Genossenschaft Credit durcheinander. Es wäre wohl naheliegender, wenn Herr Reineke unter dem Stichwort seines Begrüßungsartikels

„durch Gemeinnutz zu Eigennutz"

Rechenschaft ablegen würde, was er mit den Mitteln der Genossenschaft „Realkredit" gemacht hat.

Wir glauben, daß unser Gebiet allmählich müde ist, Hetze und Verleumdung anzuhören.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. April 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) (9. 4.) .... zł 79.—	Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł (früher 8%) .... 37.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ...... 42.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) (9. 4.) .... 53.— zł
4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,29¾ zł (früher 8% alte Dollarpfandbr.) (9. 4.) ...... 51.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) 107.— zł
4½% amortisierbare	5% staatl. Konv.-Anleihe 61.50—62.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. April 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 62.50%	100 schw. Franken = .. zł 171.42
100 franz. Frank. ...... zł 34.73½	100 holl. Guld. = ... zł 358.45
1 Dollar = ... zł 5.29	100 tschech. Kronen ... zł 22.02
1 Pfd. Sterling = ... zł 27.40	

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 10. April 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.06	100 Złoty = Danziger Gulden 57.945
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.86	

Kurse an der Berliner Börse vom 10. April 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.65	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark 4,78⅛
100 schw. Franken = deutsche Mark .... 81.—	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. 22.90
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.950	Dresdner Bank .... 62.—
100 Złoty = dtsch. Mark 47.30	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 61.25
1 Dollar = deutsch. Mark 2.508	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(4. 4.) 5.29¼	(7. 4.) 5.29¼	(4. 4.) 171.43	(7. 4.) 171.45
(5. 4.) 5.28¾	(9. 4.) 5.28½	(5. 4.) 171.40	(9. 4.) 171.42
(6. 4.) 5.28½	(10. 4.) 5.29	(6. 4.) 171.45	(10. 4.) 171.42

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:
4.—7. 4. 5,28. — 9. u. 10. 4. 5.28.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 11. April 1934.

Getreide. Das Geschäft in Weizen ist nach den Feiertagen bis zur Stunde nicht wieder recht in Gang gekommen. Es läßt dies darauf schließen, daß der Mehlverkauf seitens der Mühlen nicht in erhofftem Maße vor sich gegangen ist. Aehnlich liegen die Verhältnisse auf dem Weltmarkt, wo größere, unverkaufte Mengen nach Europa schwimmen. Wann eine Erholung eintritt, läßt sich nicht übersehen, man könnte die jetzige Situation am besten damit bezeichnen, daß man sagt, der Markt ist undurchsichtig. An eine bedeutende Preissteigerung in Weizen wollen die verschiedensten Interessenten nicht mehr recht glauben. Die Roggenpreisstützung seitens des Staates hält unverändert an. Gerste wird zur Deckung von Exportverpflichtungen bei unveränderten Preisen augenblicklich etwas gefragt. Das Hafergeschäft liegt still.

Wir notieren am 11. April 1934 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 16—17, Roggen 14—14,75, Futterhafer 11,75—12,25, Sommergerste 15—16, Raps 46—48, Senf 35—36, Viktoriaerbsen 22—29, Folgererbsen 18—20, Wicken 13—14, Peluschken 13—14, Serradella 10—13, Rotklee 170—210, Weißklee 60—100, Schwedenklee 90—115, Gelblupinen 9,50—10, Blaulupinen 6,50—7 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 11. April 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt ein klein wenig verbessert. Nachdem man gesehen hat, daß die Preise nicht weiter sinken, ist die Kauflust etwas größer geworden und man darf auch nicht vergessen, daß die Exportkontingente für April verhältnismäßig groß sind, da diesmal ausnahmsweise die nicht ausgenutzten März-Kontingente verladen werden können. Man muß sich darüber klar sein, daß der Export zwar etwas weniger bringt als das Inland, daß aber ohne Export die Inlandspreise sehr stark sinken würden.

In der Zeit vom 4.—11. 4. wurden folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,80, en gros 1,45 Zloty. Die übrigen Märkte brachten etwas mehr, der Export etwas weniger.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 11. April 1934.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen	420 to	14.75
	75 to	14.65
Roggenkleie	45 to	10.00

Richtpreise:

Roggen	14.50—14.75
Weizen	16.75—17.00
Braugerste	15.25—16.25
Gerste, 695-705 g/l	14.75—15.25
Gerste, 675-685 g/l	14.25—14.75
Hafer	12.25—12.50
Roggenmehl 65%	19.50—20.50
Weizenmehl (65%)	25.25—27.50
Roggenkleie	10.25—11.00
Weizenkleie	10.[illegible]5—11 25
Weizenkleie (grob)	11 50—12.00
Leinsamen	53.00—56.00
Senf	35.00—37.00
Sommerwicke	13.50—14.00
Peluschken	14.00—15.00
Felderbsen	17.00—18.00
Viktoriaerbsen	25.00—30.00
Folgererbsen	20.00—21.00
Blaulupinen	7.00— 7.75
Gelblupinen	9.00—10 00
Seradella	11.50—12.50
Klee, rot	170.00-200.00
Klee, weiß	60.00—90.00
Klee, schwedisch	95.00—125.00
Klee, gelb, ohne Schale	90.00—110.00
Klee, gelb in Schalen	30.00—35.00
Wundklee	90.00—110.00
Timothyklee	25.00—30.00
Raygras	49.00—55.00
Inkarnatklee	90.00—110.00
Speisekartoffeln	2.80— 3.00
Kartoffelflocken	14.00—15.00
Weizen- und Roggenstroh, lose	1.00—1.15
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.40—1.70
Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.00—1.15
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt	1.40—1.70
Heu, lose	4.00—4.40
Heu, gepreßt	4.60—5.00
Netzeheu, lose	5.00—5.40
Netzeheu, gepreßt	5.60—6.00
Leinkuchen	20.50—21.00
Rapskuchen	14.50—15.00
Sonnenblumenkuchen	14.00—15.00
Sojaschrot	19.00—19.50
Blauer Mohn	42.00—48.00

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Hafer, Braugerste, Roggen-, Weizenmehl und Mahlgerste ruhig.

Gesamttendenz: ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 827, Weizen 688, Gerste 95, Hafer 135, Roggenmehl 97.5, Weizenmehl 44.5, Roggenkleie 571.5, Weizenkleie 95, Viktoriaerbsen 35, Senf 3.4, Palmnußkuchen 15, Blaumohn 5.8, Luzerne 0.2, Mais 1, Sämereien 18.4, Speisekartoffeln 332.5, Fabrikkartoffeln 15 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 11. April 1934.

Man zahlte für 1 Pfund Tischbutter 1,50—1,60, Landbutter 1,30—1,40, Weißkäse 35, für das Liter Milch 20, Sahne das Viertelliter 35, Eier pro Mandel 80. Der Gemüsemarkt lieferte Rhabarber zum Preise von 15—30, Radieschen 20 pro Bund, ein Köpfchen Salat 10—15, Schnittlauch 5, Gurken 1,00—1,50, Spinat 20, Rotkohl 15—30, Wirsingkohl 20, Weißkohl 20, Sellerie 10—15, Erbsen, Bohnen je 25—35, Mohrrüben 10, Wruken, rote Rüben ebenfalls 10, Zwiebeln 10, Schwarzwurzeln 30, Kartoffeln 3 gr. — Aepfel wurden reichlich angeboten. Man zahlte für das Pfund 20—80, für Backobst 90, Backpflaumen 1,00—1,40, Musbeeren 30 bis 40, Pflaumenmus 90—1,00, eine Apfelsine kostete 35—80, Mandarinen 45—60, Zitronen 6 Stück 50, Bananen 30—60 gr. — Für Hühner zahlte man 3,50—4,50, Enten 4,00—5,00, Perlhühner 3,50, Gänse 6,00—8,00, Puten 6,00—7,00, Tauben das Paar 80 bis 1,00. — Für Hechte zahlte man 1,20—1,30, Schleie 1,30, Karpfen ebenfalls 1,30, Weißfische 50—60, grüne Fische 3 Pfund 1,00 zł, Karauschen 80—1,00, Barsche 80—1,00, Sprotten ¼ Pfd. 10 gr. — Die Preise betrugen für Schweinefleisch 60—75, Kalbfleisch 60—90, Rindfleisch 60—70, Hammelfleisch 60—80, roher Speck 70—75, Schmalz 1,20, Räucherspeck 1,20, Kalbsleber 1,00, Schweineleber 70, gehacktes Rind- und Schweinefleisch 75 gr das Pfund.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,40	19,7	0,9	0,17	—,—	—,—
Roggenkleie	11,25	46,9	10,8	0,24	1,04	0,46
Weizenkleie, feine	11,75	48,1	11,1	0,24	1,06	0,48
Gerstenkleie	11,25	47,3	6,7	0,24	1,68	0,64
Hafer, mittel	11,—	59,7	7,2	0,19	1.53	0,28
Gerste, mittel	14,25	72,—	6,1	0,20	2,34	0,49
Roggen, mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,46
Lupinen, blau	7,50	71,—	23,3	0,11	0,32	—
Lupinen, gelb	9,50	67,3	30,6	0,14	0,31	0,10
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,82
Erbsen (Futter)	18,—	68,6	16,9	0,26	1,07	0,53
Seradella	12,50	48,9	13,8	0,25	0,91	0,46
Leinkuchen*) 38/42%	22,75	71,8	27,2	0,32	0,84	0,55
Rapskuchen*) 36/40%	15,—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,36
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	15,—	68,5	30,5	0,22	0,49	0,27
Erdnußkuchen*) 55%	22,—	77,5	45,2	0,28	0,49	0,36
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	13,—	76,5	16,3	0,17	0,80	0,16
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	12,50	70,2	13,1	0,18	0,96	0,20
Sojabohnenschrot, extrahiert, 46%	20,—	73,3	40,7	0,27	0,49	0,35
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,75
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink.- „ 38/42%, „ 30% Palmk.- „ 21%	21,—	73,5	32,—	0,29	0,66	0,43

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 11. April 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 10. April 1934.

Auftrieb: 680 Rinder, 2755 Schweine, 812 Kälber, 100 Schafe, zusammen: 4347.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—69, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—60, ältere 48—50, mäßig genährte 40—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 52—56, gut genährte, ältere 42 bis 43, mäßig genährte 38—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastkühe 50—56, gut genährte 38—40, mäßig genährte 24 bis 28. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 54—60, gut genährte 48—50, mäßig genährte 40—42. — Jungvieh: gut genährtes 40—42, mäßig genährtes 34—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 52—60, gut genährte 46—50, mäßig genährte 36—44.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 62—68, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 54.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 72—76, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 66—70, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 62—64, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 58—60, Sauen und späte Kastrate 64—76.

Marktverlauf: sehr ruhig; 800 Schweine nicht verkauft!

Bilanz-Berichtigung.

In Nr. 14 ist bei der Veröffentlichung der Bilanz der Król. Huckie Tow. Bankowe — Król. Huta ein Druckfehler unterlaufen. Es muß unter Aktiva richtig heißen: Wechsel-Konto 27 473,84 zł und nicht 24 473,84 zł.

Ogłoszenia.

R. Sp. 31.

W tut. sąd. rejestrze spółdzielczym zapisano pod nr. 31 przy firmie Suszarnia Ziemniaków w Janówcu, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną co następuje:

Suszarnia Ziemniaków w Janówcu, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną.

Przedmiotem spółdzielni jest:

Suszenie ziemniaków i innych do suszenia zdatnych produktów rolniczych na rachunek własny lub osób trzecich, oraz sprzedaż i zamiana suszonych produktów.

Udział wynosi 130 zł.

Członkami Zarządu są:
1. Krygier z Posługowa,
2. Kazimierz Schulz z Miniszewa,
3. Albert Schmidt, rolnik z Żernik.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 30. grudnia 1932 r. przyjęto nowy statut:

a) Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony,

b) Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest:
1. Poradnik Gospodarski,
2. Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen,
3. Poradnik Spółdzielni,

c) Rok obrachunkowy zaczyna się z dniem 1. lipca i kończy się z dniem 30. czerwca,

d) Zarząd składa się z trzech członków.

Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzebne jest spółdziałanie conajmniej dwóch członków Zarządu.

Za Spółdzielnię Zarząd podpisuje w ten sposób, że do firmy podpisujący dołączają swe podpisy,

e) Zarząd przedstawia Spółdzielnię i prowadzi jej sprawy w Sądzie i poza sądem bez żadnych ograniczeń. W stosunku do Spółdzielni Zarząd obowiązany jest o czynnościach swych stosować się do przepisów statutu jako też do regulaminu, uchwalonego przez Radę Nadzorczą oraz do uchwał Walnego Zgromadzenia.

O podziale pracy między członków Zarządu stanowi Rada Nadzorcza.

f) Do rozwiązania Spółdzielni jako też do zmian § 51 i niniejszego jest potrzebne:

1. Obecność $\frac{3}{4}$ wszystkich członków Spółdzielni.

2. Zgoda $\frac{3}{4}$ członków obecnych i to na dwuch po sobie następujących zgromadzeniach w odstępie conajmniej dwuch tygodni.

Znin, dnia 3. lutego 1934 r.
Sąd Grodzki. [251

Sąd Grodzki w Bydgoszczy.
R. Sp. 118.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 118 wpisano dnia 6. października przy firmie Mleczarnia i Piekarnia, Spółdzielnia z ogr. odpw. w Bydgoszczy, że zastępca członka zarządu Fryderyk Aswald wystąpił, a w jego miejsce wybrano Ottona Sakriss, mistrza piekarskiego z Bydgoszczy.

Bydgoszcz, 6. październ. 1933.
Sąd Grodzki. [250

R. Sp. 32.

W tutejszym rejestrze dla spółdzielni nr. 32 zapisano przy spółdzielni „Molkerei Mokre", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mokrem, powiat Mogilno co następuje:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 27 czerwca 1928 r. uchwalono zmianę § 13, p. 7 statutu mianowicie, że każdy członek Spółdzielni odpowiada za zobowiązania spółdzielni do wysokości 500 zł (suma odpowiedzialności) za każdy nabyty udział w miarę ustawy o spółdzielniach.

Mogilno, 25. 10. 1932.
Sąd Grodzki. [256

R. Sp. 32.

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano pod nr. 32 przy spółdzielni „Molkerei Mokre", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mokrem, powiat Mogilno co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie wyprodukowanego w gospodarstwie członków mleka przez sprzedaż tego mleka oraz produktów wytworzonych przez przerób w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest poparcie oraz podniesienie gospodarstwa członków. Działalność swoją może spółdzielnia rozciągać na nieczłonków.

Mogilno, dnia 25. 10. 1932 r.
Sąd Grodzki. [257

R. Sp. 32.

W tutejszym rejestrze spółdzielni „Spółdzielnia Molkerei Dreilinden", spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Mokrem, zapisano co następuje:

Firma spółdzielni brzmi odtąd: „Molkerei Mokre", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością; siedzibą Spółdzielni jest Mokre, powiat Mogilno. Ponadto uchwałą Walnego Zebrania z dnia 6. 10. 1927 zmieniono § 37 statutu.

Mogilno, dnia 25. 10. 1932.
Sąd Grodzki. [258

Bilanzen.

Schlußbilanz per 31. Dezember 1933.

Aktiva:	zł	zł
P. K. O.		635.24
Banken		63 370.—
Debitoren in laufender Rechnung		92 831.—
Eigene Effekten		240.—
		157 076.24

Passiva:	zł	zł
Mitgliederguthaben	6 450.—	
Konto nicht abgehobene Geschäftsanteile	4 000.—	
Reservefonds	3 400.—	
Betriebsrücklage	361.62	
Banken	23 350.—	
Kreditoren in lauf. Rechnung	115 555.—	
Dividenden-Konto	3 200.—	
Steuer-Konto „on call"	337.96	
Gewinn und Verlust-Konto	421.66	157 076.24

Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewinn:	zł	zł
Zinsen-Konto		16 108.80
		16 108.80

Verlust:	zł	zł
Zinsen-Konto	13 326.61	
Handelsunkostenkonto	2 100.90	
Steuern	259.63	
Reingewinn	421.66	16 108.80

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1932: 27 mit 40 Anteilen. Im Laufe des Jahres neu beigetreten: 89 mit 89 Anteilen. Mithin verbleiben am Jahresschluß 116 mit 129 Anteilen. Haftsumme 64 500.— zł.

Katowice, den 30. Januar 1934. (253

Śląskie Towarzystwo Bankowe
Schlesische Vereinsbank
Bank spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Der Vorstand:
Thomas. Weiß.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1933.

Aktiva:	zł	zł
Kassa-Konto		3 093.89
Kontokorrent-Konto		314 745.—
Wechsel		750.—
Beteiligungen		350.—
Mobilien		1 194.—
Wertpapiere		200.—
Banken		9 188.40
		329 521.29

Passiva:	zł	zł
Kontokorrent-Konto	842.—	
Banken	40 933.—	
Depositen	236 704.—	
Geschäftsanteile	28 340.92	
Reservefonds	6 293.—	
Betriebsrücklage	6 394.75	
Nichtbehobene Anteile	87.14	
Dividende	56.25	
Kasa Skarbowa	96.—	
On-call-Steuer	61.75	
Handelsunkosten	95.60	
Zinsen	11.02	
Verlust- u. Gewinn-Konto	3 605.86	329 521.29

Verlust- und Gewinn-Konto per 31. Dezember 1933.

Gewinn:	zł	zł
Zinsen		25 981.63
Handelsunkosten		1 500.93
		27 482.56

Verlust:	zł	zł
Handelsunkosten	6 390.62	
Zinsen	17 287.08	
Abschreibungen	199.—	
Gewinn 1933	3 605.86	27 482.56

Auf Grund der von uns vorgenommenen Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit dieser Bilanz und Jahresrechnung sowie die Uebereinstimmung mit den ordnungsgemäß geführten Büchern. (252

Golasowice, den 2. März 1934.

Towarzystwo Bankowe Golasowice i okolicy
(Vereinsbank Golassowitz und Umgebung)
zap. spółdz. z ogr. odp.
Der Vorstand:
Pfr. Harlfinger. Mrnet. Luz.
Der Aufsichtsrat:
Dr. Stonawski. Baron. Niemietz. Wojszczycki.
Dyrna. Ogiermann. Thau.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.